



## Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf im Landkreis Saarlouis



### Wirkungsbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für das Schuljahr 2017/2018

Erik Schäffer, Christina Heß, Sarah Krewer

Saarbrücken, im Februar 2019

## **I m p r e s s u m**

**Autoren:** Erik Schäffer, Christina Heß, Sarah Krewer

**Bearbeiter und  
Herausgeber:**

iSPO, Institut für Sozialforschung, Praxisberatung  
und Organisationsentwicklung GmbH, Saarbrücken  
Saargemünder Str. 40  
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 9 85 01 67  
Internet: <http://www.ispo-institut.de>  
Mail: [ispo@ispo-institut.de](mailto:ispo@ispo-institut.de)

**Projektträger:**

Landkreis Saarlouis  
Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6  
D-66740 Saarlouis

Telefon: + 49 (6831) 444 - 0  
Internet: <http://www.kreis-saarlouis.de>

Saarbrücken, im Februar 2019

Im Auftrag des Landkreises Saarlouis



## Inhaltsverzeichnis

|        |                                                                                                                                                                                    |    |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1      | Einleitung                                                                                                                                                                         | 1  |
| 2      | Strukturelle Entwicklungen im Aktionsprogramm 2017/2018                                                                                                                            | 3  |
| 3      | Ergebnisse: Wirkungen auf der Ebene der Module und des Gesamtprogramms                                                                                                             | 6  |
| 3.1    | Die Kennzahlenbilanzen der einzelnen Programmmodule                                                                                                                                | 7  |
| 3.1.1  | Bilanz des Moduls „ANLAUFstelle bei Schulverweigerung“                                                                                                                             | 7  |
| 3.1.2  | Bilanz des Moduls „BOP - Entdecke dein Talent“                                                                                                                                     | 10 |
| 3.1.3a | Bilanz des Moduls „BOSEK I - Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“                                                                         | 13 |
| 3.1.3b | BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen: Erste Ergebnisse der Erprobungsphase                                                                                                     | 16 |
| 3.1.4  | Bilanz des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“                                                                                                                           | 19 |
| 3.1.5  | Bilanz des Moduls „Integration Grundschüler/-innen und Eltern im Landkreis Saarlouis - IGELS“                                                                                      | 22 |
| 3.1.6  | Bilanz des Moduls „Kompetenzagentur“                                                                                                                                               | 26 |
| 3.1.7  | Bilanz des Moduls „SABS“                                                                                                                                                           | 29 |
| 3.1.8  | Bilanz des Moduls „Schoolworker an Grund- und Förderschulen“                                                                                                                       | 35 |
| 3.1.9  | Bilanz des Moduls „Schoolworker Sekundarstufe 1“                                                                                                                                   | 40 |
| 3.1.10 | Bilanz des Moduls „Sprachförderung für Migranten - BIMS“                                                                                                                           | 44 |
| 3.1.11 | Bilanz des Moduls „Straßensozialarbeit - Streetwork“                                                                                                                               | 47 |
| 3.1.12 | Bilanz des Moduls „RESPEKT“                                                                                                                                                        | 51 |
| 3.2    | Die Bilanz des Gesamtprogramms                                                                                                                                                     | 57 |
| 3.3    | Engere Verzahnung der Tätigkeiten des Aktionsprogramms, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts und der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe: Entwicklung und Ergebnisse | 59 |
| 4      | Schlussfolgerungen und Empfehlungen                                                                                                                                                | 62 |

## 1 Einleitung

Seit 2003 existiert im Landkreis Saarlouis das „Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf“. Seitdem entstand ein stetig ausgebauten Netzwerk von Unterstützungs-, Hilfe- und Förderangeboten, insbesondere für benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Berichtsjahr 2017/2018 arbeiteten 12 verschiedene Angebote<sup>1</sup> (hier: „Module“), umgesetzt von acht Trägern der freien Wohlfahrtspflege,<sup>2</sup> eng miteinander verzahnt und vom Landkreis koordiniert in diesem Netzwerk zusammen.<sup>3</sup>

Gemeinsames Leitziel ist (auf der Grundlage von § 13 SGB VIII), benachteiligte Jugendliche auf ihrem schulischen, beruflichen und persönlichen Weg effektiver zu erreichen und langfristig die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und/oder schlechte Ausbildungs- und Berufschancen zu verringern. Neben den Modulen gehören zum gesamten Hilfenetzwerk der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamts sowie die Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe („Jugendpfleger/-innen“) in den Gemeinden des Landkreises. Im weiteren strukturellen Umfeld des Aktionsprogramms ist insbesondere das 2013 begonnene Projekt „Startbahn 25“ von hoher Bedeutung. Mit ihm wurde eine neue integrierte Unterstützungsstruktur für Jugendliche („U25“) im SGB II - Bezug implementiert. In ihr arbeiten Fallmanager/-innen des Jobcenters, sozialpädagogische Fachkräfte („Coaches“), Praxisanleiter/-innen, ein psychologischer Dienst und eine assistierte Vermittlung zusammen, um den Jugendlichen eine Betreuung und Förderung „unter einem Dach und aus einer Hand“ anzubieten.<sup>4</sup> Zwischen der „Startbahn 25“ und mehreren Modulen, die ebenfalls Teilnehmende mit Bezug von SGB-II Leistungen betreuen, besteht eine eng abgestimmte Zusammenarbeit auf der Basis verbindlicher Vereinbarungen und eines 2014 von der AG 3 des Aktionsprogramms mit Unterstützung durch die Wissenschaftliche Begleitung erarbeiteten Schnittstellenpapiers (vgl. Jahresbericht 2013/2014, S. 59).

Im Mittelpunkt des vorliegenden Wirkungsberichts zum Schuljahreszeitraum 2017/2018 stehen, nun im neunten Jahr der Berichterstattung, wiederum die im Gesamtprogramm und den einzelnen Modulen verfolgten Ziele sowie die Zielerreichung.<sup>5</sup> Wie die bisherigen Wirkungsberichte ist er im Sinne einer Fortschreibung der vorhergegangenen Berichte zu verstehen.

---

<sup>1</sup> Bzw. 11 Module, wenn man – wie auf dem Plakat des Aktionsprogramms (vgl. die Titelseite des Berichts) – die Module zur Sprachförderung BIMS und IGELS als ein Modul zählt.

<sup>2</sup> Es sind: Adolf-Bender-Zentrum e.V., Caritasverband Saar-Hochwald e.V., CJD Homburg/Saar gGmbH, Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, Katholische Erwachsenenbildung - KEB gGmbH, das Sozialpädagogische Netzwerk der AWO, Landesverband Saarland e.V., Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH., Verbundausbildung Untere Saar e.V. - V.A.U.S.

<sup>3</sup> Vgl. auch das Schaubild zur Organisationsstruktur des Aktionsprogramms im Anhang des Berichts.

<sup>4</sup> Das erste Jahr der Projektlaufzeit von „Startbahn 25“ (Projektbeginn war September 2013) wurde vom iSPO-Institut evaluiert.

<sup>5</sup> Vor 2009 bezog sich die Berichterstattung vor allem auf die Beobachtung des Entwicklungsprozesses des Programms und auf die Funktionalität der Programmstrukturen. Da diese sich seitdem nicht grundlegend verändert haben und ihre Funktionalität als erwiesen gelten kann, erfolgt seitdem keine jährliche Gesamtbetrachtung der Organisationsstruktur des Projekts mehr.

Der vorliegende Wirkungsbericht beginnt wie gewohnt mit einem Überblick über die strukturellen Entwicklungen im Aktionsprogramm im Berichtszeitraum. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der im Rahmen des Programms erzielten Wirkungen.

Die erzielten Wirkungen (bzw. die Zielerreichung) werden wieder zunächst modulspezifisch dargestellt. Grundlage ist die (von allen Fachkräften des Aktionsprogramms mit der Software „todo“ dokumentierte) Zielerreichung gemäß den im Rahmen der Kennzahlensysteme getroffenen Zielvereinbarungen sowie die Ergebnisse der mit Fachkräften der Module und Trägervertretern zwischen September und November 2018 geführten Bilanzgespräche.

Im Anschluss an die modulspezifischen Berichtsteile erfolgt eine kurze programmübergreifende Darstellung der erzielten Wirkungen. Der Bericht endet wie gewohnt mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Wissenschaftlichen Begleitung.

## 2 Strukturelle Entwicklungen im Aktionsprogramm 2017/2018

Das Aktionsprogramm Saarlouis versteht sich von seinem Beginn an als „lernendes“ Programm. Die Steuerung der Programmentwicklung orientiert sich nach wie vor an den sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen und Bedarfslagen der Zielgruppen sowie an dem Aspekt der Wirkungsoptimierung. Dementsprechend gab es seit seinen Anfängen immer wieder Anpassungen in der Programmstruktur, der Konzeption und der personellen Ausstattung.

Seit 2016 gibt es eine bemerkenswerte Dynamik in der strukturellen Weiterentwicklung des Aktionsprogramms, nachdem bis dahin v.a. Optimierungen im Rahmen der bestehenden Programmstruktur im Mittelpunkt gestanden hatten.

So wurden 2016 vor dem Hintergrund neuer Förderrichtlinien und Finanzierungskontexte auf Landes- und Bundesebene insgesamt fünf langjährig etablierte und erfolgreiche Module durch zwei neue Module abgelöst. Die Module „MOBiL“ und „BOplus“ gingen in dem damals neuen Modul „RESPEKT“ auf und die Module „Duales BGJ/BGS“, „Produktionsschule“ und „Werkstattschule“ im neuen Modul „Soziale Arbeit an beruflichen Schulen (SABS)“. 2017 schließlich wurde das seit 2005 bestehende Modul „Jugend-Internettreffs“ (2015 ergänzt um „Medienkompetenz“) aufgrund einer stetig nachlassenden Nutzung der Treffs durch Jugendliche eingestellt.

Trotz dieser erheblichen Veränderungen blieben die strukturellen Grundpfeiler des Aktionsprogramms auch 2018 stabil und tragfähig. Die grundlegende, bewährte Organisationsstruktur des Aktionsprogramms (vgl. Anhang) blieb im Berichtszeitraum weitgehend unverändert.

Ab 2015 bzw. 2016 wurden zudem weitere Entwicklungsprozesse angegangen, die auch 2018 konsequent weiterverfolgt wurden. Sie und weitere aktuelle strukturellen Entwicklungen im Berichtszeitraum werden im Folgenden im Überblick dargestellt.

### Einrichtung und Erprobung Beruflicher Entwicklungskonferenzen

- Von hoher strategischer Bedeutung für die Zukunft des Aktionsprogramms ist die Entscheidung, an den Schulen des Landkreises berufsorientierte Förderkonferenzen einzurichten. Ihre Erprobung wurde 2018 unter dem Namen „BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen“ als Modul des Aktionsprogramms – zunächst an zwei Gemeinschaftsschulen – begonnen. Das Fachkonzept für ihre Umsetzung wurde 2017 von iSPO gemeinsam mit den Trägern des Moduls „BOSEK“ (Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS) erarbeitet. Auch die Umsetzung der BEK in der Erprobungsphase wurde von den Mitarbeitenden von BOSEK übernommen. 2018 erfolgte eine erste Auswertung der Pilotphase, die 2019 fortgesetzt wird. Zudem wurde für 2019 eine Ausweitung der BEK auf zwei weitere Schulstandorte beschlossen. In Kap. 3.1.3b werden die ersten Ergebnisse der Erprobungsphase vorgestellt.

### **Zusammenführung der Module RESPEKT und Kompetenzagentur**

- Das Modul RESPEKT, dessen Bundesförderung zum Jahresende 2018 ausgelaufen ist, wird 2019 in reduzierter Form und unter neuen Finanzierungsbedingungen fortgeführt. Aufgrund weitgehender Überschneidungen zwischen den Zielgruppen und den Angebotsspektren der Module RESPEKT und „Kompetenzagentur“ und in der Erwartung von Synergieeffekten sollen beide Module bis zum Sommer 2019 konzeptionell zu einem gemeinsamen neuen Modul zusammengeführt werden.

### **Einbindung der Suchtbeauftragten des Landkreises ins Aktionsprogramm**

- Ein weiteres Vorhaben, das 2019 angegangen wird, ist die Einbindung der Suchtbeauftragten des Landkreises in das Aktionsprogramm. Die Einbindung erfolgt ab 2019 durch: Teilnahme der Suchtbeauftragten an allen Mitarbeitendentreffen und Workshops des Programms, Teilnahme an der Arbeitsgruppe des Aktionsprogramms, Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe und Allgemeinem Sozialen Dienst des Jugendamts, Dokumentation aller Angebote der Suchtbeauftragten, jährliche Auswertung der Dokumentation und Aufnahme in den Jahresbericht des Aktionsprogramms.

### **Integration der Schulsozialarbeiter/-innen des Landkreises**

- Die alleine vom Landkreis finanzierten Schulsozialarbeiter/-innen (sie arbeiten bereits in einem gemeinsamen Team mit den Schoolworkerinnen/Schoolworkern) waren bisher formal nicht Bestandteil des Aktionsprogramms. 2019 werden auch sie in das Aktionsprogramm und das Kennzahlensystem integriert.

### **Konzeptionelle Ausweitung des Moduls IGELS auf die Förderung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen**

- Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Landesförderung des Moduls IGELS und den Übergang in die alleinige Finanzierung durch den Landkreis Saarlouis, wurde entschieden, die Förderaktivitäten und -ziele von der bisherigen Förderung rein sprachlicher Kompetenzen (und einer begleitenden Beratung der Eltern) auf die Förderung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen der Schüler/-innen auszuweiten. Hintergrund waren u.a. Bedarfsmeldungen aus den Schulen über die Zunahme auffälligen Sozialverhaltens bei Schüler/-innen und Defiziten bei weiteren Leistungsrelevanten Schlüsselkompetenzen. Die Kennzahlen und Instrumente zu ihrer Dokumentation und Erfassung wurden bereits entsprechend überarbeitet und angepasst.

### **Nachhaltige Aufstockung des Moduls ANLAUFstelle**

- Nach einem starken Anstieg der Fallzahlen um ca. 30% zwischen den Jahren 2015/16 und 2016/17 wurde die Personalisierung des Moduls 2018 zunächst vorübergehend um eine 50%-Stelle ausgeweitet. Die Ausweitung wurde nun nachhaltig sichergestellt. Im Rahmen des Projektes „Schulen stark machen“ des saarländischen Bildungsministeriums wird bei der ANLAUFstelle zudem eine zusätzliche Fachkraft für die Schulen in Lebach (vor dem Hintergrund der Einrichtung eines „Ankerzentrums“ in der Landesaufnahmestelle) angesiedelt. Auch sie wird (ggf. mit spe-

zifischen Anpassungen) in das Aktionsprogramm und das Kennzahlensystem integriert.

### **Nachhaltigkeitsüberprüfungen werden methodisch geschärft**

- In zwei Modulen des Aktionsprogramms wurde von Trägern und Mitarbeitenden der Wunsch geäußert, die Messung der Nachhaltigkeit erzielter Wirkungen methodisch weiterzuentwickeln und zu schärfen. Eine neue Methodik zu diesem Zweck wurde mit dem Modul „Anlaufstelle für Schulverweigerung“ im Januar 2019 bereits entwickelt. Auch mit dem Modul „Förderung demokratischer Kompetenzen“ des Adolf Bender Zentrums wurde vereinbart, gemeinsam mit iSPO Möglichkeiten zur Überprüfung der Nachhaltigkeit erzielter Wirkungen zu entwickeln. In diesem Kontext sind Wirkungs- und Nachhaltigkeitsindikatoren zu definieren sowie geeignete Erhebungsinstrumente zu entwickeln und zu erproben. Ein erster Workshop hierfür wurde für den April 2019 terminiert.

### **Engere Verzahnung der Tätigkeiten des Aktionsprogramms, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts und der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe: Entwicklung und Ergebnisse**

- 2015 wurde vom Landkreis ein Prozess initiiert, um die präventiven Elemente der Jugendhilfe im Landkreis zu stärken und damit langfristig intensivere Jugendhilfe-Interventionen zu vermeiden. U.a. durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe in den Gemeinden (im Folgenden „FkJ“ genannt), dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts (ASD) sowie den Modulen des Aktionsprogramms soll dieses Ziel erreicht werden. Seit dem Beginn des Prozesses wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen (u.a. Durchführung mehrerer Workshops mit den FkJ zur Entwicklung eines Wirkungsmodells mit Indikatoren und neuen Dokumentationsinstrumenten, eine von iSPO moderierte gemeinsame Klausurtagung der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe und der Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Prozessbegleitung und Bearbeitung verbindlicher Prozesse und Verfahren zur Regelung der Zusammenarbeit). Nun liegen erste Ergebnisse zur Wirksamkeit dieser Verfahren sowie zu ersten belegbaren jugendhilferelevanten Wirkungen der Zusammenarbeit vor. Über sie wird in Kap. 3.3 genauer berichtet.



### 3      **Ergebnisse:** **Wirkungen auf der Ebene der Module und des Gesamtprogramms**

Im Folgenden werden die „**Kennzahlenbilanzen**“ für die einzelnen Module des Aktionsprogramms sowie für das Gesamtprogramm dargestellt. Sie beruhen auf den Ergebnissen der entlang der vereinbarten Ziele ausgewerteten todo-Daten sowie auf den im Rahmen der Bilanzgespräche gewonnenen Erkenntnissen und Erklärungen. An den Bilanzgesprächen waren jeweils Mitarbeiter/-innen des Moduls, Trägervertreter und die Programmkoordinatorin als Vertreterin des Landkreises beteiligt (sowie in vier Bilanzgesprächen auch die Wissenschaftliche Begleitung).

Die Ausführungen haben nicht zum Ziel, eine umfassende und detaillierte Gesamtdarstellung jedes einzelnen Moduls zu liefern. Hierfür sei auf die Berichte verwiesen, die die Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Module jährlich selbst erstellen. Ziel ist es vielmehr, anhand der vereinbarten „Eckpunkte“ (d.h. der Kennzahlen) die wichtigsten Entwicklungen in jedem der Module zu beschreiben, zu analysieren und ggf. die Notwendigkeit von Steuerungsentscheidungen herauszuarbeiten.

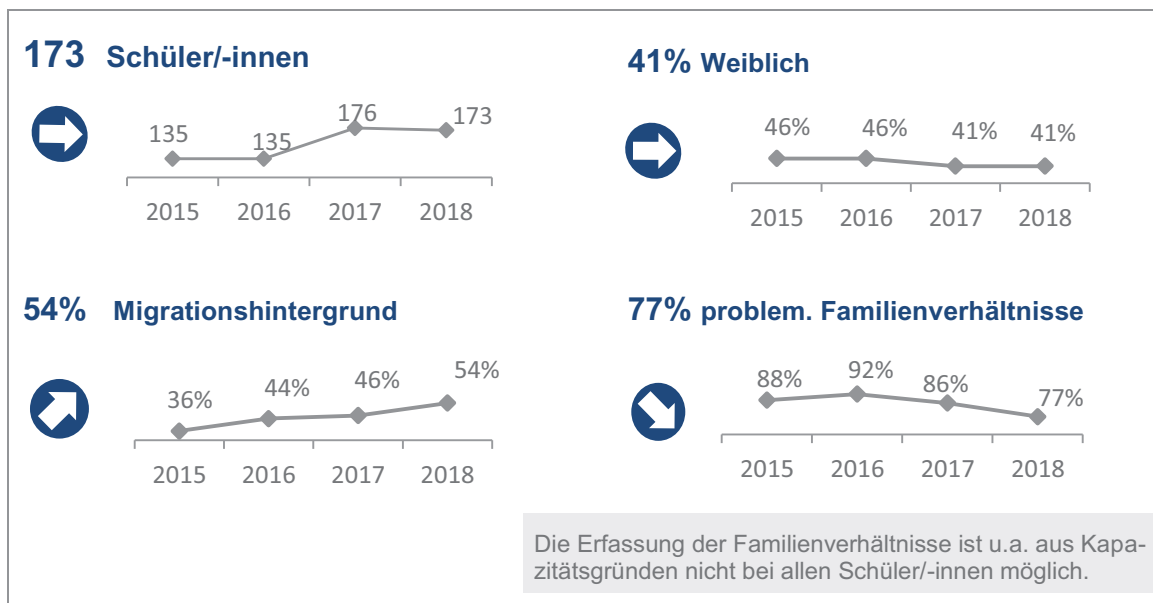
Nach den Kennzahlenbilanzen der einzelnen Module folgt eine kurze quantitative Bilanzierung des Gesamtprogramms für das Schuljahr 2017/2018.

### 3.1 Die Kennzahlenbilanzen der einzelnen Programmmodule

#### 3.1.1 Bilanz des Moduls „ANLAUFstelle bei Schulverweigerung“

Die „ANLAUFstelle bei Schulverweigerung“ unterstützt, berät und begleitet schulabwesende Kinder und Jugendliche aus den Grundschulen, und Gemeinschaftsschulen des Landkreises, ihre Familien und die Schule. Übergeordnetes Ziel des Moduls ist die (Re-)Integration dieser Kinder und Jugendlichen in die Schule und ggf. in außerschulische Bildungs-/Qualifizierungsangebote. Das Modul ist (nach einer Aufstockung 2018) mit 3 Vollzeitstellen personalisiert.

#### Erreichte Zielgruppe



#### Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

##### Kooperationskontakte

###### Interne Partner

- Schoolworker/-innen
- Allgem. Sozialer Dienst des Jugendamtes
- RESPEKT
- Streetwork
- Kreisjugendamt
- Produktionsschule SLS
- Sozialwerk Saar-Mosel

###### Externe Partner

- Amtsgericht SLS
- Anne-Frank Schule
- ASD MZG
- AWO Rehlingen
- Caritas
- DW Saar
- Gemeinde Überherrn
- Gesundheitsamt
- Haus Christopherus
- Stadt Dillingen
- Übersetzer/-innen
- Jobcenter
- Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin
- Kultusministerium
- Landkreis SLS
- Polizei
- Psychologische Beratung
- Schule/FGTS
- Schulpsychologischer Dienst
- Etc.

## Zielvereinbarungen und Zielerreichung

Zur Bewertung der Wirksamkeit im Sinne der Zielsetzung wurden zwischen dem Träger des Moduls, dem Landkreis und den Fachkräften Zielvereinbarungen getroffen. Sie haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bleiben weitgehend unverändert. Die Zielerreichung stellt sich für das Schuljahr 2017/2018 folgendermaßen dar:

### Zielebene „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

#### Ziel zur effizienten Betreuung im Netzwerk:

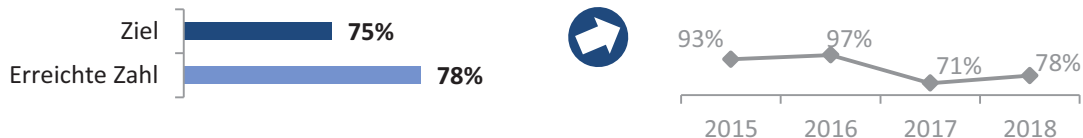
Mindestens 70% der Jugendlichen mit zusätzlichem Hilfebedarf (diesen schätzt die zuständige Fachkraft ein) wurden an eine andere Hilfeinstanz vermittelt.



Die Zielkennzahl wurde einvernehmlich auf 70% ab dem Schuljahr 2017/2018 erhöht

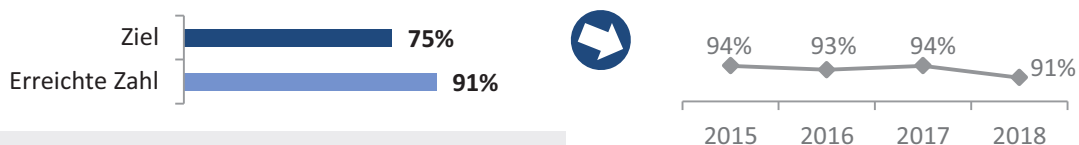
#### Zielvereinbarung:

Bei mindestens 75% der gemeldeten Schulverweigerer/Schulverweigerinnen erfolgt die Kontaktaufnahme zur Familie innerhalb einer Woche nach Meldung.



#### Zielvereinbarung:

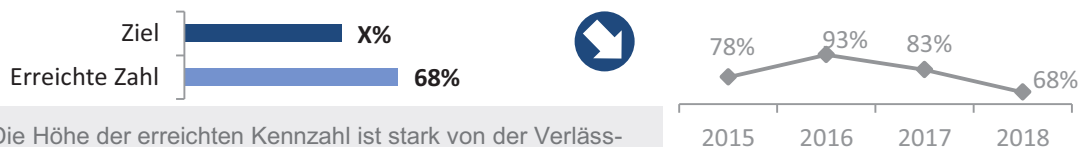
Bei mindestens 75% der Schüler/-innen, zu denen Kontakt aufgenommen wurde, verringern sich die Schulfehlzeiten.



Die Zielkennzahl wurde einvernehmlich auf 75% ab dem Schuljahr 2017/2018 erhöht.

#### Zielvereinbarung zur Nachhaltigkeit:

Bei X% der Kinder und Jugendlichen, die nach einem halben Jahr per Stichprobe befragt wurden, konnte eine andauernde Reintegration in das Schulsystem festgestellt werden. (Zufallsstichprobe von 20 Schülern/Schülerinnen.)



Die Höhe der erreichten Kennzahl ist stark von der Verlässlichkeit der Rückmeldungen von Lehrer/-innen und/oder Eltern der Schüler/-innen abhängig. Aus diesem Grund wird zukünftig eine andere Erfassungsform umgesetzt (vgl. unten „Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse“).

## Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

- Nach einem starken Anstieg der Fallzahlen um ca. 30% zwischen den Jahren 2015/16 und 2016/17 (Hintergrund: Vorstellung des Moduls im Rahmen des jährlichen Austauschgesprächs mit den Schulleitungen der Grund- und Förderschulen) war das Modul im Berichtszeitraum v.a. durch eine Konsolidierung auf hohem Niveau gekennzeichnet.
- Die 2018 zunächst vorübergehende Aufstockung des Moduls um eine halbe Stelle wurde dauerhaft sichergestellt und entschieden.
- Im Rahmen des Projektes „Schulen stark machen“ des saarländischen Bildungsministeriums wird bei der ANLAUFstelle zudem eine zusätzliche Fachkraft für die Schulen in Lebach (vor dem Hintergrund der Einrichtung eines „Ankerzentrums“ in der Landesaufnahmestelle) angesiedelt. Auch sie wird (ggf. mit spezifischen Anpassungen) in das Aktionsprogramm und das Kennzahlensystem integriert.

### Bedarfssituation:

- Tendenziell sind – so die Einschätzung der Mitarbeitenden – bei Schüler/-innen zunehmend Problematiken zu beobachten, die mit **Angststörungen und/oder psychischen Beeinträchtigungen** der jungen Menschen und/oder ihrer Familien verbunden sind. In diesen Fällen ergibt sich die Notwendigkeit einer deutlich zeitintensiveren Betreuung durch die Fachkräfte. Um einen bedarfs- und fachgerechten Umgang mit Schüler/-innen/Eltern mit psychischen Erkrankungen gewährleisten zu können, sollten den Fachkräften zudem **themenspezifische Fortbildungen** ermöglicht werden.
- Eine Vorstellung des Moduls bei den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe (zur Verbesserung der Zusammenarbeit) wurde noch nicht durchgeführt (empfohlen im letzten iSPO Bericht). Das Thema wurde erneut an die Kreisjugendpflegerin weitergeleitet, die die Vorstellung auf eine der nächsten Tagesordnungen setzt.
- Die im Vorjahresbericht angeregte Intensivierung des **fachlichen Austauschs mit den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe** (FkJ) (Ziel: Optimierungsmöglichkeiten in der Arbeit mit den Schüler/-innen unter sozialräumlicher Perspektive identifizieren und umsetzen) konnte noch nicht angegangen werden. Sie wird jedoch zeitnah mit einer Vorstellung des Moduls bei einer der nächsten Konferenzen der FkJ in Angriff genommen.

### Weiterentwicklung der Kennzahlen:

- Angeregt und vereinbart wurde, die Erfassung der Zielerreichung bzgl. der „Verringerung von Schulfehlzeiten“ sowie der Nachhaltigkeit („Dauerhafte Reintegration ins Schulsystem“) methodisch zu schärfen. Um die Reliabilität der Aussagen zu erhöhen, sollen die Schulen mehr und verbindlicher als bisher einbezogen werden. Hierzu soll ein Rückmeldebogen eingesetzt werden, in dem die Lehrer/-innen in regelmäßigen Abständen (z.B. jeweils vor Zeugnisternen) die genaue Zahl an Schulfehltagen an das Modul melden. Die Abfrage soll auch noch bis zu einem Jahr nach Beendigung der Aktivitäten der ANLAUFstelle erfolgen, um ein verlässliches Maß für die nachhaltige Reintegration in die Schule zu haben
- Die spezifischen Problemlagen der Schüler/-innen werden in Zukunft detailliert erfasst und im Bericht dargestellt.

### 3.1.2 Bilanz des Moduls „BOP - Entdecke dein Talent“

Das Projekt „BOP - Entdecke dein Talent“ ist seit dem Schuljahr 2012/2013 als eigenständiges Modul Teil des Aktionsprogramms. Es wird finanziert aus Mitteln des Bundesprogramms BOP (Berufsorientierungsprogramm) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie Mitteln des Landkreises und des Landes. Durchführungsträger ist die KEB Dillingen gGmbH in enger Kooperation mit der VHS Dillingen.

Ziel des Programms ist eine frühe Förderung der beruflichen Orientierung von Schüler/-innen der 7. und 8. Klassen an Realschulen, Hauptschulen (im Saarland Gemeinschaftsschulen) und Förderschulen. Gymnasien sind im Programm ursprünglich nicht vorgesehen. Die Teilnahme an BOP ist für die Schulen freiwillig.

Mit der Durchführung von Potenzialanalysen im zweiten Halbjahr der 7. Klasse ist das Modul häufig die erste Berührung der Schüler/-innen mit dem Thema berufliche Orientierung. Es ist eine rein schulische Veranstaltung, die Lehrkräfte sind vor Ort mit dabei. Die Potenzialanalyse dauert für jede/-n Schüler/-in mindestens zwei Tage mit einem Betreuungsschlüssel von 1 zu 4 (ein/e Betreuer/-in, vier Teilnehmende).

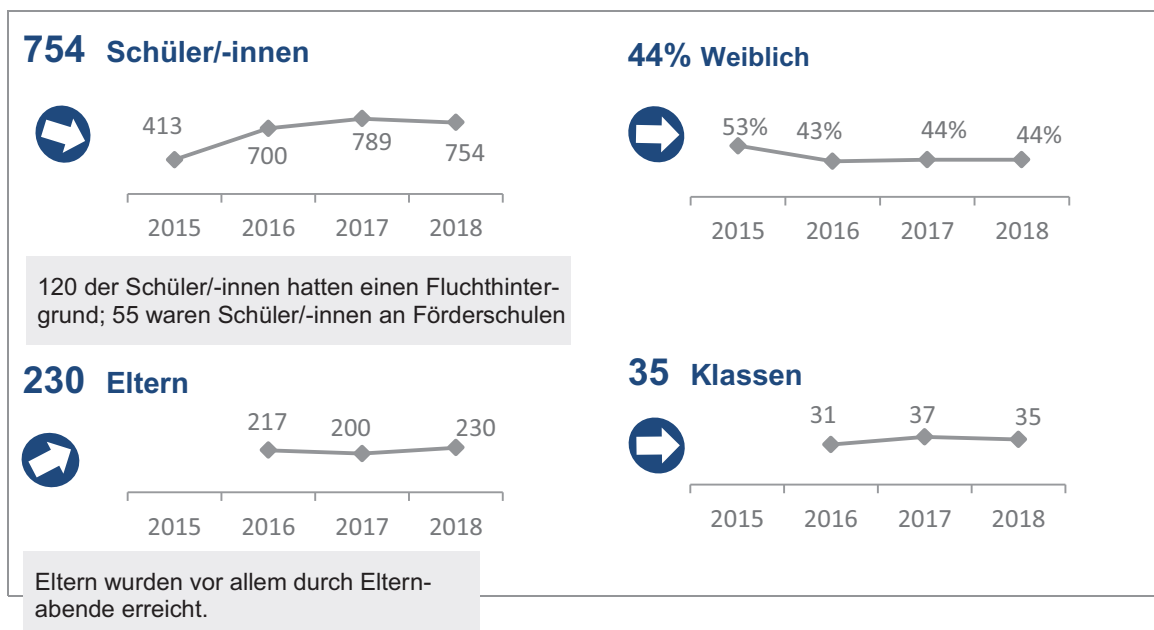
In der Regel im ersten Halbjahr der 8. Klasse finden Werkstatttage statt, bei denen die Schüler/-innen ihre Interessen und Neigungen in jeweils drei von acht angebotenen Berufsfeldern erproben können (Floristik, Friseur, Soziales, IT/Medien, Büro, Mode/Design, Hotel/Gaststätten, Holz, Metall, Garten-/Landschaftsbau). Insgesamt ergibt sich hieraus ein Durchführungszeitraum von 20 Monaten.

Jede/-r Schüler/-in erhält sowohl nach der Potenzialanalyse als auch nach den Werkstatttagen eine schriftliche Rückmeldung über Kompetenzen, Neigungen, Interessen und individuelle Entwicklungspotenziale. In beiden Fällen wird ein persönliches Gespräch geführt.

Nach den Werkstatttagen erhält jede/-r Schüler/-in ein Abschlusszertifikat. Eltern wird die Teilnahme an einem Rückmelde-/Auswertungsgespräch angeboten.

Das Projekt ist seit 2014/15 in das Kennzahlensystem des Aktionsprogramms mit entsprechenden Zielvereinbarungen (vgl. unten) eingebunden. Da BOP einen 20-monatigen Durchführungszyklus hat, beziehen sich die Auswertungen auf den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.08. 2018.

#### Erreichte Zielgruppe



## Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

### Kooperationen und Vermittlungen

BOP bietet Schüler/-innen lediglich eine erste Orientierung auf dem Weg ins Arbeitsleben; Vermittlungen an weitere Instanzen gehören deshalb nicht zum Auftrag von BOP und kommen nicht vor.

Die Ergebnisse der Berufsorientierung, die von den BOP-Fachkräften ermittelt werden, verbleiben zur weiteren Berufswegeplanung in der Schule. Im neuen Modul der Beruflichen Entwicklungskonferenzen (BEK) können die Ergebnisse zur ersten Orientierung über den Stand der beruflichen Orientierung der Schüler/-innen genutzt werden (vgl. Kap. 3.1.3b).

**Externe Kooperationspartner** sind vor allem die Berufseinstiegsbegleiter/-innen an den Schulen (BerEb).

### Zielerreichung in der Zielkategorie

#### „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

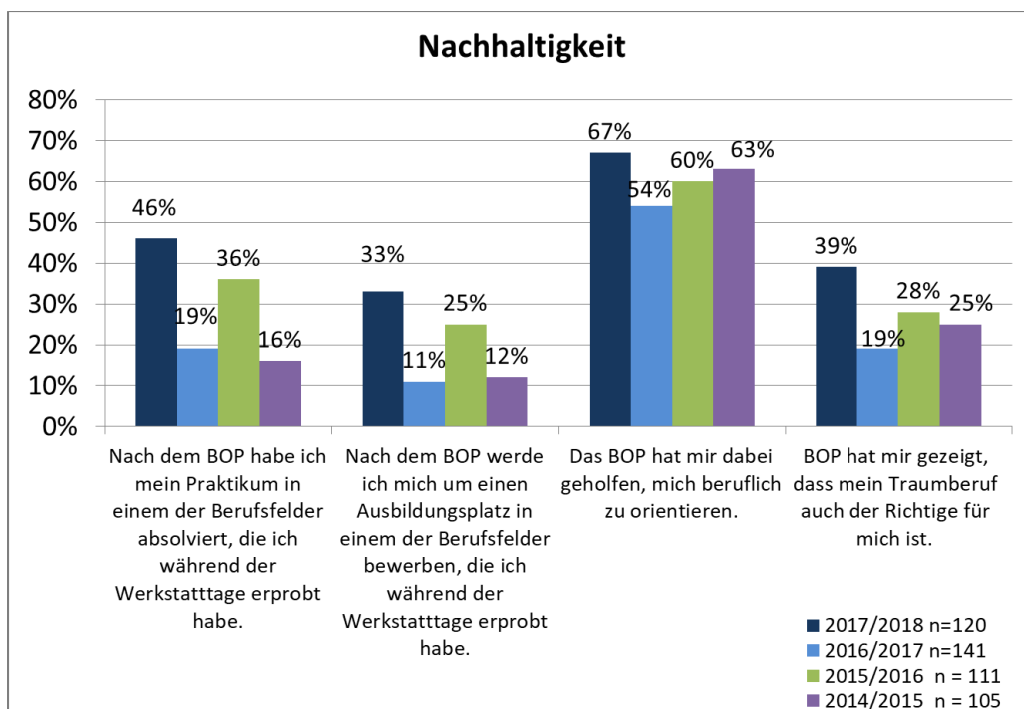
##### Zielvereinbarung:

Mindestens 50% der teilnehmenden Schüler/-innen haben nach den Werkstatttagen eine konkretere Vorstellung über ihre berufliche Zukunft.



##### Ziel: Nachhaltigkeit

Mit 120 Schüler/-innen der 9. Klassen wurde eine Befragung zu den Wirkungen auf ihre berufliche Orientierung durchgeführt. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass sich die berufliche Orientierung bei den meisten Schüler/-innen nachhaltig auswirkt. Nur 17 Schüler/-innen antworteten auf alle der vier Fragen mit „trifft nicht zu“



### Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

- Das Programm BOP hat sich an den Schulen des Landkreises fest etabliert. Auch eine Schule, die bisher nicht teilgenommen hatte, wird das Angebot ab dem nächsten Umsetzungszyklus nutzen. Damit wird BOP von allen Gemeinschafts- und Förderschulen des Landkreises in Anspruch genommen.
- Die „BOP-Ergebnismappe“ (schriftliche Rückmeldung über Kompetenzen, Neigungen, Interessen und individuelle Entwicklungspotenziale der Schüler/-innen) wird der Schule und den Schüler/-innen per CD-ROM zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse von BOP können auf der Grundlage einer entsprechenden Einverständniserklärung der Schüler/-innen und Erziehungsberechtigten im Rahmen der 2018 (zunächst an zwei Schulen) implementierten beruflichen Entwicklungskonferenzen (BEK) zur weiteren Unterstützung der beruflichen Orientierung verwendet werden.
- Die Kennzahl für die Zielerreichung im Bereich „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“ wurde einvernehmlich von 50% auf 70% erhöht, sie lautet nunmehr: „Mindestens 70% der teilnehmenden Schüler/-innen haben nach den Werkstatttagen eine konkretere Vorstellung über ihre berufliche Zukunft“.

### 3.1.3a Bilanz des Moduls „BOSEK I - Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“

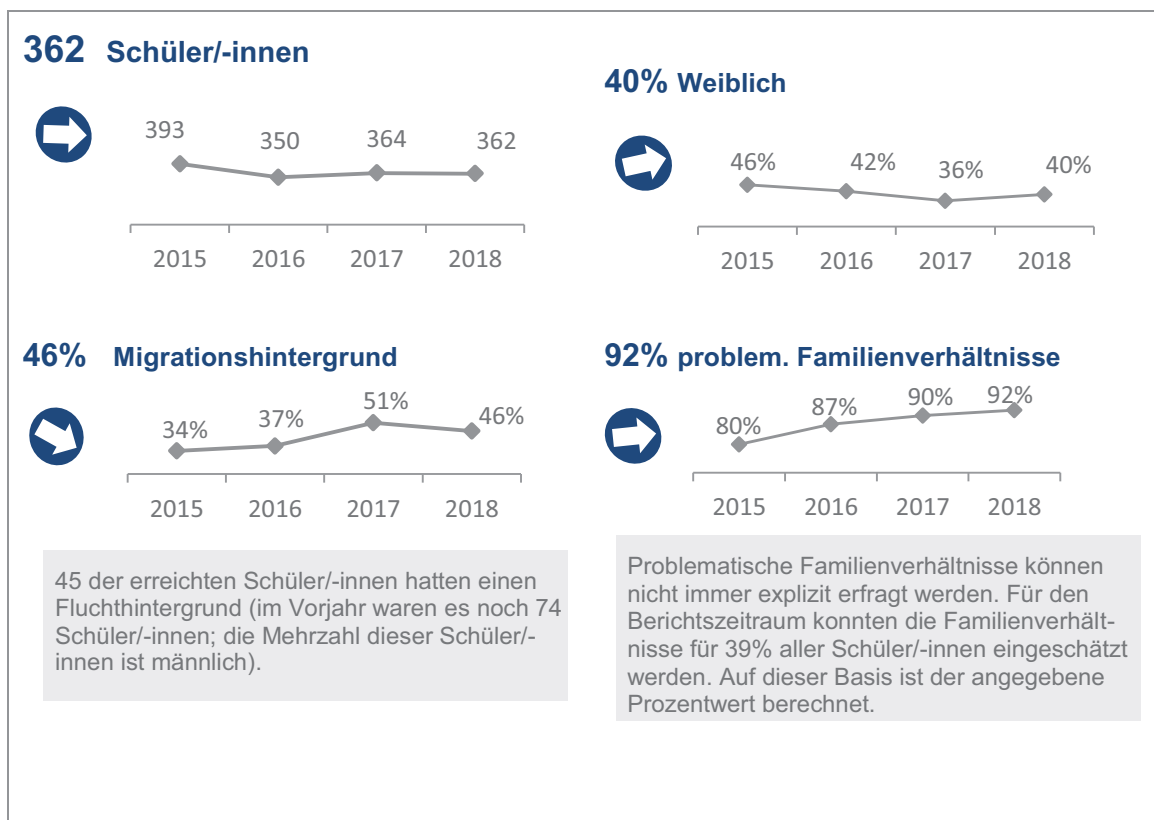
Das zentrale Ziel des Moduls „BOSEK I“, mit 1,5 Vollzeitstellen aus Mitteln des Landkreises finanziert, ist die Vorbereitung der Schüler/-innen weiterführender Schulen (Sekundarstufe I) und an Förderschulen L im Landkreis Saarlouis auf einen gelingenden Übergang in eine Ausbildung oder einen weiteren Schulbesuch im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule.

Als innerschulisches Angebot werden BOSEK I die Schüler/-innen von Lehrkräften zugewiesen. Zuweisungsgründe sind in der Regel eine unklare Berufsorientierung, Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsdefizite oder ein gefährdeter Hauptschulabschluss. Auch Integrationsschüler/-innen und Frühabgänger/-innen gehören zur Zielgruppe des Moduls.

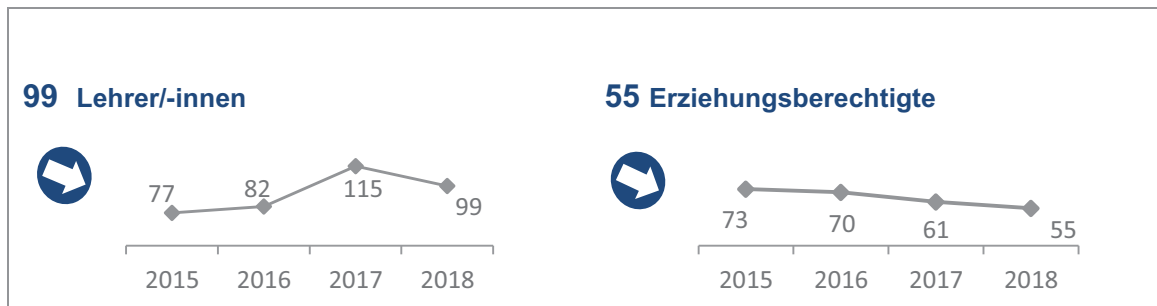
BOSEK I bietet sowohl individuelle Einzelförderung als auch kleingruppen- und projekt-bezogene Maßnahmen an. Information, Beratung und konkrete berufs-/ausbildungsbezogene Unterstützungsmaßnahmen sind die fachlichen Eckpunkte der Arbeit des Moduls.

Die BOSEK-Fachkräfte wurden zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben auch mit der Umsetzung des 2017 erarbeiteten Konzepts zur Erprobung beruflicher Entwicklungskonferenzen (BEK) an zwei Schulen des Landkreises betraut. Das Konzept wurde von den Trägern und Fachkräften des Moduls „BOSEK“ (Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS) mit Unterstützung durch iSPO entwickelt. Als BEK-Koordinatorinnen sind sie u.a. für die Organisation und Umsetzung der Konferenzen, die Dokumentation der Konferenzergebnisse und zu einem großen Teil für die Steuerung (und in den meisten Fällen bisher auch die Umsetzung) der nachfolgenden Einzelfallarbeit mit unterstützungsbedürftigen Schüler/-innen zuständig.

#### Erreichte Zielgruppe







## Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

### Die wichtigsten Kooperationspartner

#### Interne Partner

- DW/VAUS Berufsorientierung
- VAUS BOSEK
- DW Saar
- Landkreis SLS
- SABS
- Anlaufstelle
- Schoolworker/-innen
- Werkstattschule Dillingen

#### Externe Partner

- Berufsberatung
- KEB
- VAUS
- Berufsberatung
- KEB
- Jobcenter
- Caritas
- Stadt SLS
- Landkreis WND

### Zielvereinbarungen und Zielerreichung

Generell sollen die Schüler/-innen im Modul BOSEK I befähigt werden, eine realistische und begründete Berufswahlentscheidung zu treffen. Die Kennzahlen fokussieren dementsprechend auf diese Zielsetzung.

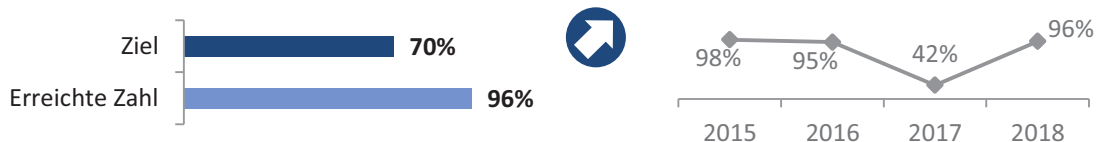
Die Zielerreichung stellt sich für das Schuljahr 2017/2018 folgendermaßen dar:

### Zielerreichung in der Zielkategorie

#### „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

#### Ziel zur effizienten Betreuung im Netzwerk:

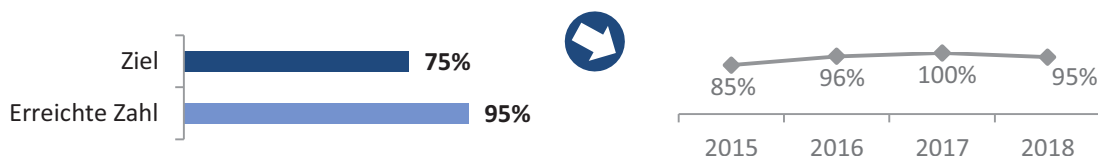
Mindestens 70% der Jugendlichen mit zusätzlichem Hilfebedarf (diesen schätzt die zuständige Fachkraft ein) wurden an eine andere Hilfeinstanz vermittelt.



Eine Vermittlung an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist dann nicht erforderlich, wenn diese selbst Kontakt zu den Schüler/-innen aufnimmt (vgl. gesunkene Zielerreichungsquote 2017); nehmen Schüler/-innen die Einladung zur Berufsberatung nicht wahr, werden sie von der Schule zu BOSEK geschickt.

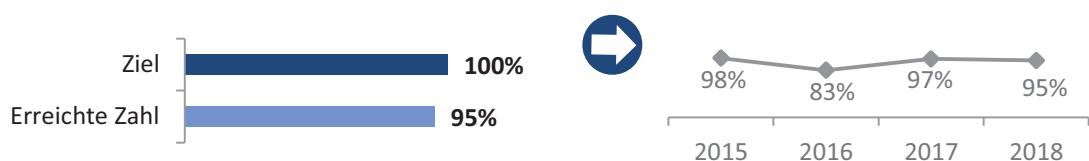
### Ziel zur Erweiterung der Berufswahlkompetenz:

Bei mindestens 75% der Jugendlichen (in Einzelfallberatung) mit entsprechendem Unterstützungsbedarf wurde eine realistische berufliche Perspektive entwickelt.



### Ziel für die Elternarbeit:

Eltern, die aus Sicht der BOSEK-Fachkräfte am Berufswahlprozess ihrer Kinder (in der Einzelfallarbeit) beteiligt sein sollten, wirken aktiv mit.



### Ziel zur Nachhaltigkeit (Sicherung des schulischen/beruflichen Verbleibs):

Für X% der Jugendlichen (in der Einzelfallberatung) ist der schulische/berufliche Verbleib gesichert.

#### **341 Jugendliche**

73 Schule

94 BGJ/BGS

7 Werkstattschule

2 Sonstiges

73 unbekannt

7 Vorklasse Sprache

37 Berufsfachschule

1 Reha

1 FOS

28 Produktionsschule

18 Ausbildung

### Ziel zur Nachhaltigkeit (Umsetzung der Berufswegeplanung):

Bei mindestens 70% der stichprobenartig ausgewählten Jugendlichen sind Schritte der Berufswegeplanung in die Tat umgesetzt. (Stichprobe 40 Jugendliche)



### **Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse**

- Durch die Übernahme von Aufgaben zur Umsetzung der neu implementierten Beruflichen Entwicklungskonferenzen (BEK) an zwei Pilotschulen bei gleicher personeller Ausstattung mussten die BOSEK-Aktivitäten entsprechend reduziert werden. Dies betrifft insbesondere eine Reduzierung der intensiveren Betreuung der Abgangsklassen (9. und 10. Klassenstufe). Die Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungen für diese Schüler/-innen beispielsweise war nicht mehr möglich.

- Die BOSEK-Fachkräfte berichten, dass es zunehmend schwieriger werde, Schüler/-innen in eine Ausbildung zu vermitteln und die Zahl der Schüler/-innen, die nach der 9. Oder 10. Klassenstufe in eine Ausbildung gehen, dementsprechend abgenommen hat. Gründe hierfür sind, dass immer mehr Schüler/-innen und ihre Eltern einen weiteren Verbleib in der Schule einer Ausbildung vorziehen; zusätzlich wird beobachtet, dass seitens der Betriebe häufiger Vorbehalte bestehen, sehr junge (15-jährige) Schulabgänger/-innen in eine Ausbildung zu übernehmen. Hinzu kommt, dass manche Ausbildungsberufe (z.B. auf Baustellen) für immer weniger Schüler/-innen attraktiv sind.
- Als zunehmend schwieriger gestaltet es sich, Betriebe zu finden, die bereit sind, einzelne Wochentage für schuljahresbegleitende Praktika zur Verfügung zu stellen – einwöchige Blockpraktika sind für sie häufig attraktiver. Da sich aus der Praxis wöchentlicher Praktikumstage häufig gute Chancen auf einen späteren Ausbildungsplatz ergeben haben (u.a. weil die Betriebe die Schüler/-innen über einen langen Zeitraum kennenlernen konnten), ist zu beobachten ob sich eine veränderte Praktikums-Praxis nachteilig auf anschließende Ausbildungschancen in den Betrieben auswirken wird.
- **Bedarfsanzeige:** Wesentliche Probleme bei den Schüler/-innen erkennen die BOSEK-Fachkräfte nach wie vor in Defiziten in berufsrelevanten Grund- oder Schlüsselkompetenzen wie „Verlässlichkeit“, „Pünktlichkeit“, „sorgfältiges Arbeiten“. Gleiches gilt für unmittelbar praxisbezogene Grundkompetenzen insbesondere gängiger PC-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint). Dringend geboten wären vor diesem Hintergrund entsprechend ausgerichtete Trainings- und Förderprogramme, um mögliche Folgeprobleme (z.B. Ausbildungsabbrüche, Ausbildungskündigungen durch Betriebe, etc.) abzuwenden.

### 3.1.3b BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen: Erste Ergebnisse der Erprobungsphase

Ein besonders wichtiger Impuls zur strategischen Weiterentwicklung des Aktionsprogramms ist die 2018 getroffene Entscheidung, an den Schulen des Landkreises berufsorientierte Förderkonferenzen einzurichten. Unter dem Namen „BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen“ wurde 2018 mit ihrer Erprobung an zunächst zwei Gemeinschaftsschulen begonnen.

Ziel der beruflichen Entwicklungskonferenzen (andernorts werden sie häufig unter dem Namen berufliche Förderkonferenzen durchgeführt) ist, für alle (!) Jugendlichen die jeweiligen Unterstützungsbedarfe hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung zu identifizieren und sicherzustellen, dass jede/-r Schüler/-in ein bedarfsgerechtes und umfassendes Angebot zur beruflichen Orientierung erhält.

Die Beruflichen Entwicklungskonferenzen an den Schulen setzen sich im Kern aus folgenden Akteuren zusammen:

- einem/-r BEK-Koordinator/-in (Fachkraft des Neuen Moduls BEK),
- Schulleitung, Klassenlehrer/-in u./o. Fachlehrer/-in Beruf/Wirtschaft, der/die BO-Zuständige der Schule,
- die Berufsberatung der BA,
- die für Schulen zuständigen Fallmanager/-innen des JC,
- der/die Schoolworker/-in der Schule.

Das Fachkonzept für die Umsetzung der BEK wurde 2017 von iSPO gemeinsam mit den Trägern des Moduls „BOSEK“ (Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS) erarbeitet.

Mit der Erprobung der BEK wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 begonnen. Zur Auswertung der ersten im Herbst 2018 durchgeführten Konferenzen wurde ein Bilanzgespräch mit allen Beteiligten (also auch den Schulen, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Auswertung sind nachfolgend dargestellt:

### **Bewertungen zur Funktionalität der Organisation und Verfahren**

Um das Ziel zu erreichen, mit dem Instrument der BEK alle Schüler/-innen hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken für ihre weitere schulische und berufliche Entwicklung in den Blick zu nehmen, („Keiner soll verloren gehen“), werden alle Schüler/-innen der 8. Klassen in der 1. BEK-Sitzung besprochen. Hierfür dient eine Liste aller Schüler/-innen der 8. Klassenstufe. In der Besprechung werden die Schüler/-innen zunächst in drei Bedarfsgruppen eingeteilt (hoher, mittlerer und geringer Bedarf bzgl. beruflicher Orientierung und schulischer/beruflicher Chancen).

In der Erprobungsphase wurde die Schüler/-innenliste von den Klassenlehrer/-innen bzw. den für die berufliche Orientierung an der Schule zuständigen Lehrer/-innen im Vorfeld der BEK erstellt und bereits eine erste Voreinordnung der Schüler/-innen vorgenommen. Anhand der so vorbereiteten Schüler/-innenlisten wurden alle Schüler/-innen in der BEK besprochen und ggf. aufgrund weiterer Erkenntnisse einer anderen Bedarfsgruppe zugeordnet. Für die Schüler/-innen in der „hoher Bedarf“-Gruppe wurden bereits erste Unterstützungsmaßnahmen besprochen und eingeleitet.

Die Durchführung der ersten BEKs wurde von allen Beteiligten positiv wahrgenommen und bewertet. Der Zeitaufwand wurde als grundsätzlich vertretbar eingeschätzt. Positiv wurde auch herausgestellt, dass mit dem neuen Verfahren eine Verbindlichkeit für alle Beteiligten geschaffen würde, in einem geregelten Verfahren über Unterstützungsbedarfe jedes Schülers und jeder Schüler/-in zu reflektieren und zu entscheiden.

Das Grundkonzept der BEK wurde somit von allen Akteuren positiv beurteilt. Anpassungen, v.a. organisatorischer und teilweise schulstandortspezifischer Art, wurden nur im Detail vorgeschlagen und werden im weiteren Verlauf umgesetzt (z.B. eine frühzeitige Information des gesamten Kollegiums, etwa um Bedenken über Besprechungsinhalte und ggf. datenschutzrechtliche Fragen für alle transparent zu klären oder eine Vorstellung der BEK auf dem Gesamtelternabend zu Beginn eines Schuljahres).

### **Erste Ergebnisse im Hinblick auf die Schüler/-innen**

Bereits in der ersten Umsetzungsphase der BEK konnte gezeigt werden, dass es mit diesem neuen Instrument auf sehr effiziente Weise gelingt, alle Schüler/-innen hinsichtlich möglicher spezifischer Unterstützungsbedarfe in den Blick zu nehmen.

Auch gibt es bereits erste Hinweise, dass durch die BEK ermöglicht wird, aus der Zusammenführung aller verfügbaren Informationen der verschiedenen Beteiligten, Schüler/-innen (und ihren Familien) Hilferessourcen verfügbar zu machen, die ihnen bis dahin (aus Unkenntnis) nicht angeboten werden konnten (so konnte etwa das Jobcenter ihm

bis dahin nicht bekannten Schüler/-innen mit ihren Familien zu einem Beratungsgespräch einladen).

Aufgrund der ersten sehr positiven Ergebnisse der Erprobungsphase wurde entschieden, die BEK 2019 auf zwei weitere Gemeinschaftsschulen auszuweiten.

### 3.1.4 Bilanz des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“

Zu den Zielen des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“ gehören die Stärkung von Toleranz, die Sensibilisierung für Diskriminierungen und das Erkennen von Vorurteilen sowie mögliche Strategien zu ihrer Vermeidung bzw. Überwindung. Die Inhalte werden durch unterschiedliche Formen von Bildungsangeboten umgesetzt und zwar in der Regel im Rahmen von Thementagen, Projektwochen oder längerfristigen Projekten (Filmarbeit, Erarbeitung von Ausstellungen). Darüber hinaus werden den Kindern und Jugendlichen so genannte „weiche“ oder Schlüssel-Kompetenzen vermittelt („Soft Skills“ wie etwa Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen, Medienkompetenzen u.a.). Damit leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zum Erreichen des Leitziels des Aktionsprogramms („schulische und berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher“). Das Modul gehört also zur Modulgruppe mit stark präventivem Schwerpunkt. Im Rahmen des Aktionsprogramms finanziert der Landkreis für die Aktivitäten des Adolf-Bender-Zentrums 1,25 Vollzeitstellen.

#### Erreichte Zielgruppe



## Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

### **Kooperationskontakte**

- Schoolworker/-innen
- Streetworker/-innen
- VAUS
- Berufliche Schulen: BBZ Lebach, TGSBBZ Saarlouis
- Gemeinschaftsschulen: Schmelz, Schwalbach, Lothar-Kahn-Schule Rehlingen, Martin-Luther-King Schule Fraulautern, Sophie-Scholl-Gemeinschaftsschule Dillingen, Theeltalschule Lebach
- Grundschule Wallerfangen
- AG Vielcourage Dillingen (Integrationsbeauftragte, Jugendmigrationsdienst)
- Arbeitsstelle Migration und gegen Fremdenfeindlichkeit (AWO)

### **Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse**

- **Erfolgsfaktoren für eine wirksame Vermittlung demokratischer Einstellungen** sind nach wie vor:
  - Demokratische Haltung und Kompetenzen durch demokratisches Handeln im Rahmen konkreter Projekte einüben und erfahrbar machen. Die Mitarbeiter/-innen vom ABZ arbeiten hierbei u.a. mit den Methoden „Betzavta/Miteinander“ und „Antibias“. Bei der Methode „Betzavta“ werden durch ergebnisoffene Übungen Situationen geschaffen, in denen sich die Teilnehmenden mit sich widersprechenden Positionen, Einstellungen und Bedürfnissen konfrontiert sehen und handeln müssen. Dadurch wird ermöglicht, verschiedene Haltungen selbst zu erfahren und mit anderen zu diskutieren, statt sie durch Frontalunterricht abstrakt vermittelt zu bekommen.
  - Eine beständige Motivationsarbeit durch Kooperationspartner in den Schulen vor Ort.
  - Die stetige Bekanntmachung des Moduls durch Schoolworker/-innen und Lehrkräfte.
  - Eine Schulkultur, die demokratische Strukturen und Haltungen, Beteiligung sowie die Erfahrung von Selbstwirksamkeit durch Engagement fördert.
  - Fachpersonal vor Ort, das das Projekt mit Überzeugung mitträgt.
  - Die Umsetzung der Projekte im Rahmen der schulischen Strukturen und im außerschulischen Nachmittagsbereich geben einen festen und verlässlichen Rahmen für das Projekt und schaffen Verbindlichkeit für die Schüler/-innen.
- **Optimierungspotenziale:**
  - Insbesondere für langfristig angelegte Projekte (die in der Regel auch mit größeren Wirkungs- und Nachhaltigkeitschancen verbunden sind) wäre eine strukturelle Verankerung im schulischen Kontext von Bedeutung. Wenn dies nicht der Fall ist, zeigt sich häufig, dass Schüler/-innen nicht teilnehmen oder wieder aussteigen weil sie „zu viel zu lernen“ oder anderes zu tun haben (Stichwort „Freizeitstress“). Aufgrund der auch bildungspolitisch hohen Bedeutung des ABZ-Angebots (Demokratiebildung, Erwerb von Schlüsselkompetenzen) sollten Möglichkeiten mit den zuständigen Akteuren geprüft werden, wie Angebote verbindlicher in die schulischen Strukturen eingebunden werden könnten.
  - Aktive Beteiligung als konstituierendes Element in die Projektkonzeptionen noch mehr

als bisher einbeziehen: Projektangebote könnten in diesem Kontext noch offener gestaltet werden, um Teilnehmende verstärkt bei ihren aktuellen Themen abzuholen und so die Motivation möglicherweise zu steigern.

- **Bedarfsanzeigen und Planungen:**

- Aus Sicht des Moduls ist zunehmend wichtig, Jugendlichen das Bewusstsein zu vermitteln, dass und wie sie in demokratischen Prozessen aktiv handeln können, statt sich selbst als bloße „Objekte“ von Politik zu definieren. Gefördert werden sollen die Erlebbarkeit von **Selbstwirksamkeit in der Demokratie** sowie die Befähigung zu **demokratischer Selbstpositionierung** der Jugendlichen.

- **Weitere Ergebnisse der Arbeit des Adolf-Bender-Zentrums**

- Im Rahmen des Projekts „We.are.your.friends 2.0“ wurden im Schuljahr 2017/18 insgesamt 9 Schüler/-innen an zwei Schulen (GemS Kettelerschule in Schmelz und BBZ Lebach), davon sechs mit Flucht-Hintergrund, zu Integrationsscouts ausgebildet (Peer-Education-Ausbildung). Die Ausbildung fußt auf einer mehrwöchigen gemeinsamen Projektarbeit in Gruppen, die sich aus Geflüchteten und schon länger vor Ort lebenden Jugendlichen zusammensetzen. Diese Projektgruppen sollen zum einen Kompetenzen im Bereich Soziales, Medien und Sprache vermitteln, zum anderen aber auch eine Möglichkeit der Begegnung und des Austauschs sein. Darüber hinaus wurden den Integrationsscouts Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, u.a. zur Argumentation gegen Vorurteile. Sie lernten Ansprechpartner an der Schule und im Aktionsprogramm kennen und erarbeiteten sich (in einem Workshop zur Sensibilisierung für das Thema Rechte im Netz und Umgang mit Informationen in sozialen Medien) spezifische Medienkompetenzen, die u.a. von Bedeutung für ein demokratisches Miteinander sind.
- Bei den Teilnehmenden waren Wirkungen zu beobachten wie: größeres Selbstvertrauen Deutsch zu sprechen; verbesserter Austausch zwischen Geflüchteten und Einheimischen bzw. schon länger in Deutschland lebenden Migrantenkindern; im direkten Austausch gelingt es, Vorurteile miteinander aufzuschlüsseln und abzubauen.
- Ziel für das Schuljahr 2018/19 ist, 12 weitere Integrations- und/oder Medienscouts auszubilden.
- Das Projekt „We.are.your.friends 2.0“ wurde im Newsletter und den Social-Media Angeboten des BAMF sowie in der offiziellen Projektbroschüre als Projekt des Monats Februar 2018 vorgestellt.

- **Vereinbarungen:**

- Vereinbart wurde, gemeinsam mit iSPO methodisch belastbare Möglichkeiten zur Überprüfung der Nachhaltigkeit erzielter Wirkungen zu entwickeln. In diesem Kontext werden Wirkungs- und Nachhaltigkeitsindikatoren definiert sowie geeignete Erhebungsinstrumente entwickelt und erprobt.



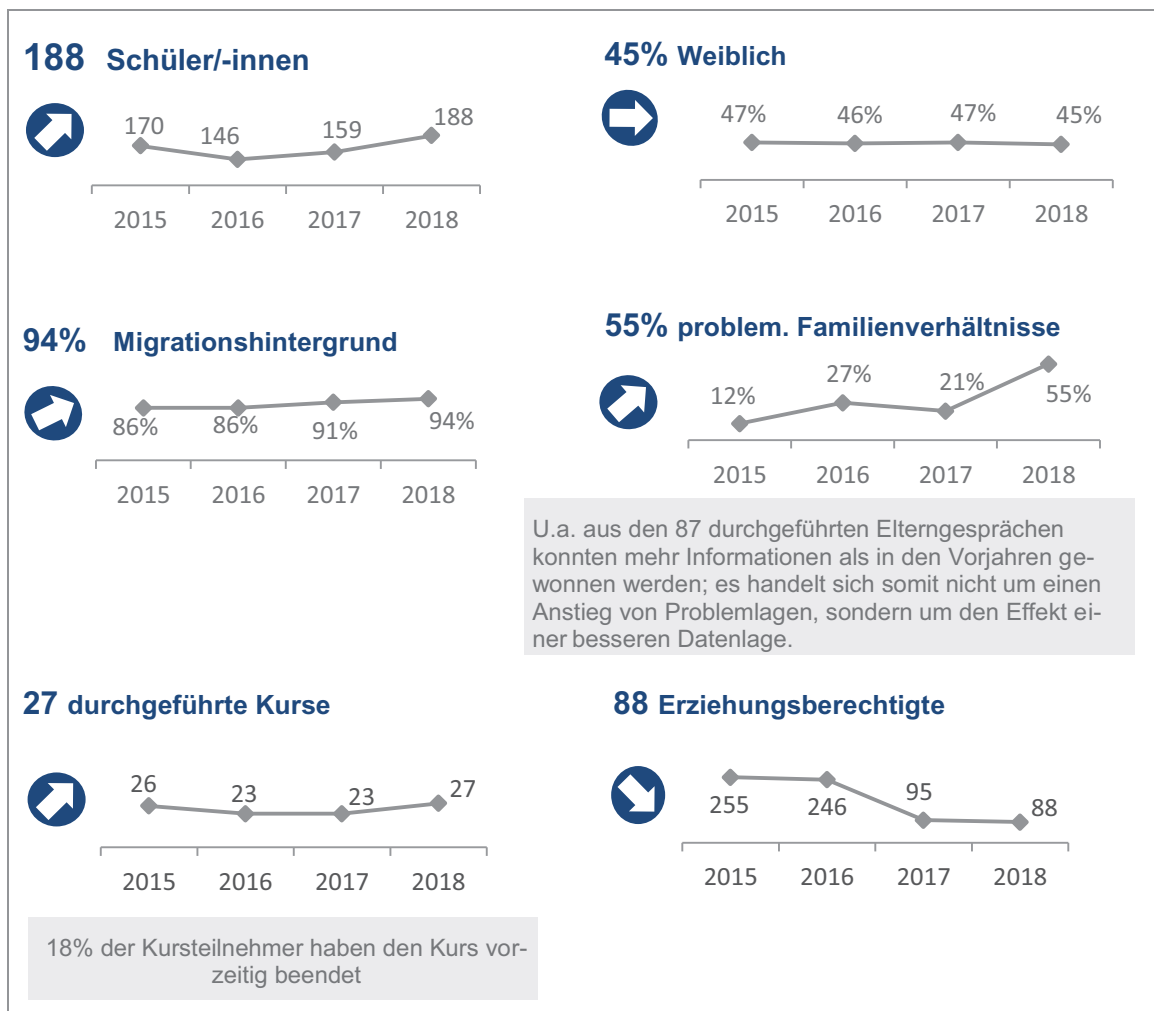
### 3.1.5 Bilanz des Moduls „Integration Grundschüler/-innen und Eltern im Landkreis Saarlouis - IGELS“

Das Angebot des Moduls richtet sich an Schüler/-innen an Grundschulen und deren Familien/Erziehungsberechtigte mit und ohne Migrationshintergrund, mit einem besonderen Bedarf an Sprachförderung in Kombination mit einem Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung.

Die wichtigsten Ziele des Projekts sind zum einen die Verbesserung der Integrationschancen von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sowie die Entwicklung und Förderung von elterlichen Kompetenzen in den Bereichen Alltagsbewältigung, Problemlösungsstrategien und Erziehungsverhalten.

Nach der Beendigung der 50% Kofinanzierung von IGELS durch das Land Ende 2018 wird das Modul (nun mit 1,0 Vollzeitstelle in alleiniger Finanzierung des Landkreises) ab 2019 konzeptionell auf die Förderung grundlegender persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen ausgeweitet.

#### Erreichte Zielgruppe



## Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

### **Interne Partner u.a.**

- Schoolworker/-innen
- Jugendamt

### **Externe Partner**

- Schulen/Lehrer im LK

- Migrationsdienste/-beratung
- Jobcenter,
- Landkreis BUT Stelle,
- Nachhilfeinstitut
- div. Kreativ-kulturelle Angebote

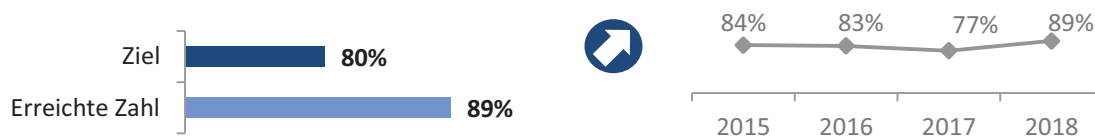
## **Zielerreichung in der Zielkategorie**

### **„Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“**

Bezüglich der für das Schuljahr 2017/2018 formulierten Zielvereinbarungen wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

#### 1. Ziel zur Verbesserung der Sprachkompetenz:

Mindestens 80% der Schüler/-innen können bis zum Ende des Schuljahres ihre Sprachkompetenz verbessern.



Messinstrumente: Standardisierte Sprachstandtests; zusätzlich Fragebögen zur Einschätzung der Sprachkompetenzentwicklung durch a) Lehrer/-innen, b) Kursleiter/-innen. Auch die Einschätzungen der Deutsch- und Klassenlehrer/-innen sowie der Kursleiter/-innen (für Schüler/-innen der 1. Klasse) bestätigen positive Auswirkungen auf die Sprachkompetenz und die Verbesserung der Schulleistungen.

#### 2. Ziel zur Verbesserung der Sprachkompetenz:

In mindestens 70% der Kurse findet eine zusätzliche Maßnahme zum kreativen kulturellen Spracherwerb statt (z.B. Plakate herstellen zur Vorstellung des Herkunftslands, Theateraufführung).



#### Ziel zur regelmäßigen Teilnahme am Sprachkurs:

Regelmäßige Teilnahme von mindestens 90% der Schüler/-innen am Sprachkurs.



### Ziel zur Beratung von Eltern und/oder Schüler/-innen:

Pro Schuljahr werden 60 Eltern und/oder Schüler/-innen in Einzelgesprächen beraten



Alle Eltern erhielten ein Anschreiben mit einem Angebot für ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes im Sprachkurs.

### Ziel zur Elternarbeit:

**Elternarbeit:** Pro Schuljahr findet **eine Veranstaltung** mit Eltern mit thematischem Inhalt statt. Mindestens **7 Eltern** nehmen teil.

An 5 von 8 Schulen wurden Elternabende durchgeführt. Teilweise wurden Veranstaltungen von Schulen zusammengelegt. Insgesamt nahmen 88 Personen an den Elternabenden teil.

### Ziel zur Qualitätssicherung:

Jährlich findet für alle Kursleiter/-innen eine Fortbildungsveranstaltung zur Sicherung der pädagogisch-didaktischen Qualität statt.

Ziel wurde erreicht

### Ziel zur Nachhaltigkeit:

x Prozent der Erziehungsberechtigten, die nach einem halben Jahr per Stichprobe befragt wurden, waren mit den Sprachkursen für ihre Kinder und mit den erzielten Wirkungen dauerhaft zufrieden.

100% Zufriedenheit bei den befragten Eltern

Es wurden 30 Eltern kontaktiert. Viele Eltern fragten, ob ihre Kinder auch im nächsten Jahr noch teilnehmen können und/oder ob auch für Geschwisterkinder Kursen zur Verfügung stehen. Häufig wurde eigens betont, dass die Kinder die Kurse sehr gerne besuchen und gute Erfolge in ihrer sprachlichen Entwicklung zu beobachten sind.

### **Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse**

- **Weiterentwicklung der Modulkonzeption:** Nach der Beendigung der Kofinanzierung von IGELS durch das Land Ende 2018 wird das Modul in alleiniger Finanzierung des Landkreises fortgeführt. Konzeptionell wird der Fokus von der Förderung der Sprachkompetenzen der Schüler/-innen und einem begleitenden allgemeinen Beratungsangebot für Eltern und Schüler/-innen auf die Förderung weiterer, u.a. sozialer, **Schlüsselkompetenzen** ausgeweitet. Zusätzlich gefördert (und in der Entwicklung beobachtet) werden: Lernmotivation/Lerninteresse, Einhalten von Regeln in der Klasse/im Kurs, soziale Integration in die Klassen-/Kursgemeinschaft, Umgang mit Konflikten, Einbringen im Gruppenkontext,

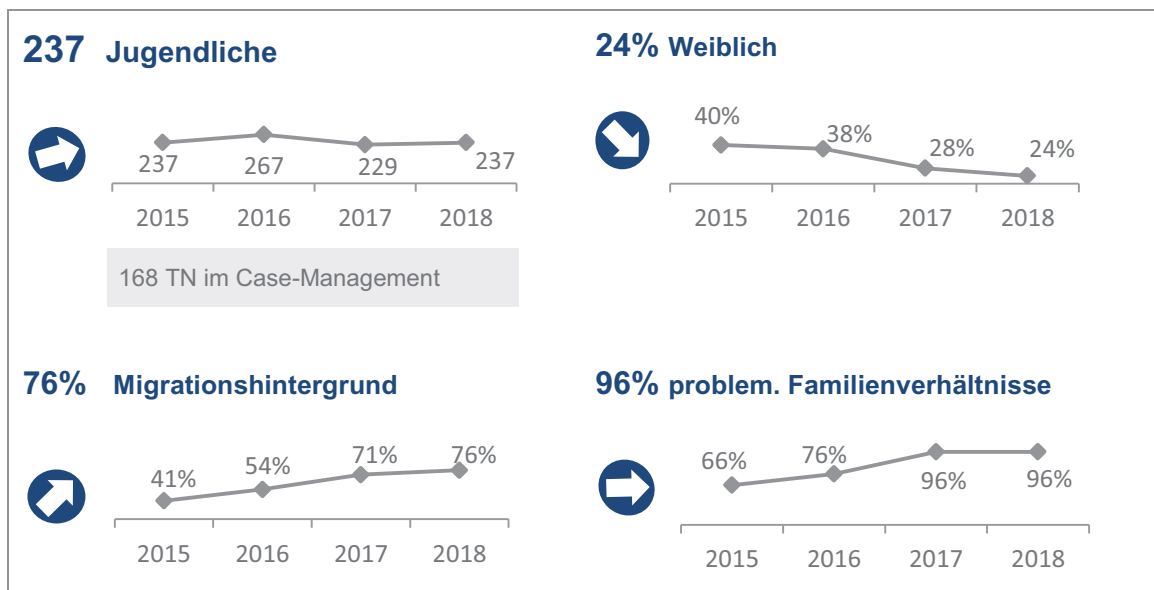
Hilfsbereitschaft gegenüber anderen, respektvoller Umgang mit den anderen, Selbstständigkeit, Selbstvertrauen.

- **Wirkungen:** Wie in den Vorjahren belegen die Ergebnisse der standardisierten Sprachstandtests, ebenso wie die Einschätzungen von Lehrer/-innen und Kursleiter/-innen die hohe Wirksamkeit der Sprachfördermaßnahmen des Moduls. Auch die zusätzliche Elternberatung zu einem breiten Themenspektrum erweist sich aus Sicht der Eltern als nützlich.
- **Erfolgsfaktoren:**
  - Wesentliche Erfolgsfaktoren des Moduls sind, laut den Projektmitarbeitenden, die Kontinuität des Angebotes, die Kostenfreiheit der Teilnahme für die Schüler/-innen sowie die gute Vernetzung innerhalb der Caritas als Modulträger. Die Deutschkurse stoßen von Seiten der Schule auf hohe Akzeptanz; der persönliche Kontakt der Koordinatorinnen mit Schulleitungen und Lehrer/-innen verstärkt die gute Zusammenarbeit.
  - Die Zahl durchgeführter Elterngespräche konnte mehr als verdoppelt werden. Bewährt hat sich, alle Eltern mit einem Anschreiben zu einem Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes im Sprachkurs einzuladen. Die Gespräche haben in einigen Fällen auch einen Türöffner-Effekt: Eltern greifen bei weiteren Gelegenheiten angesprochene Themen wieder auf.
  - Das persönliche Engagement der Schulleitung wirkt sich sowohl auf die Elternbeteiligung als auch auf die Zahl der angemeldeten Schüler/-innen positiv aus.
- **Erfolgshemmende Faktoren:** Die geringe Teilnahme der Eltern an Informations-, Kennenlern- und Austauschtreffen lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen: Manche Eltern nehmen aufgrund ihrer geringen Deutschkenntnisse nicht teil, insbesondere Eltern mit Muttersprachen, für die keine Dolmetscher zur Verfügung stehen; für andere Eltern ist der mögliche Nutzen oder Mehrwert einer Teilnahme unklar. Auch Eltern, denen die Kursleiterin und Koordinatorin schon bekannt sind, da ihr(e) Kinder schon in den Jahren zuvor im Kurs waren, sehen häufig keinen Anlass zur Teilnahme.
- **Bedarfsmeldungen aus den Schulen:** Nach wie vor wird ein hoher Bedarf für die Förderangebote von IGELS an den Grundschulen konstatiert. Interessant sind Beobachtungen, dass konkrete Bedarfsmeldungen und Anfragen durch die Schulen teilweise stark personenabhängig sind. Insbesondere die Schulleitungen spielen hierbei eine maßgebliche Rolle: So sprang etwa bei einem Schulleitungswechsel die Zahl der von der Schule für das IGELS-Angebot gemeldeten Schüler/-innen abrupt von 5 auf 30.
- **Kennzahlen und Erhebungsinstrumente:**
  - Entsprechend der neuen konzeptionellen Ausrichtung wurden die bestehenden Instrumente ergänzt und angepasst. Die Lehrerfragebögen wurden um Kategorien zur Einschätzung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen ergänzt. Auch die Kursleiterbögen wurden adaptiert: Zukünftig soll mit einem „Aufnahmebogen“ der Entwicklungsstand der Schüler/-innen auf skalierten Dimensionen sprachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenzen zu Beginn der Teilnahme an IGELS erfasst werden. Mit Ergebnisbögen wird der Entwicklungsstand jährlich neu eingeschätzt, sodass Veränderungen in den Kompetenzen bei den Schüler/-innen nachvollziehbar sind.
  - In den Kennzahlen wird zukünftig auch die Zielerreichung im Bereich der Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen erfasst. Außerdem soll eine differenziertere Erfassung des jeweiligen Kompetenzförderbedarfs der Kinder vorgenommen werden.

### 3.1.6 Bilanz des Moduls „Kompetenzagentur“

Das Modul „Kompetenzagentur“ (mit 1,5 Vollzeitstellen durch den Landkreis finanziert) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre) mit besonderem Unterstützungsbedarf, die von bestehenden Hilfeangeboten nicht (mehr) erreicht werden. Neben bedarfsorientierten, punktuellen Einzelberatungen stellt ein intensives Case-Management den Schwerpunkt der Aufgaben dar. Neben der Suche nach und der Vermittlung in passende/n Hilfeangebote/n ist eine aufwändige Kompetenzfeststellung eine zentrale Maßnahme, durch die Potenziale der Jugendlichen entdeckt und berufliche Perspektiven erschlossen werden sollen. Zudem dient sie der Ermittlung des individuellen Förderbedarfs und ist somit Grundlage für eine bedarfsgerechte und ressourcenorientierte Unterstützung im Rahmen eines langfristig angelegten Case-Managements.

#### Erreichte Zielgruppe



#### Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

##### Kooperationskontakte

###### Interne Partner

- BOSEK
- Schoolworker/-innen
- SABS
- RESPEKT
- Jugendamt
- Streetwork
- etc.

###### Externe Partner

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Sozialer Dienst
- Beratungsstellen
- Psychotherapeuten
- Kliniken
- Ärzte / Gesundheitsamt
- Arbeitstrainingszentrum SB
- Gemeindeverwaltung
- BAMF
- Sprachkursträger
- (Jugend-)Migrationsdienst
- Erziehungsbeistände
- Betriebe/Schulen
- Maßnahmeträger
- etc.

## Zielerreichung in der Zielkategorie

### „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

#### Ziel zur effektiven Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele:

Bei mindestens 70% der Jugendlichen (im Case-Management) wurde ein Kompetenzcheck durchgeführt und eine Kompetenzmappe erstellt.



Insgesamt wurden nur noch 12 Kompetenzchecks durchgeführt. Hintergrund: Für viele Teilnehmende (u.a. Flüchtlinge) ist der eingesetzte Geva-Test zu anspruchsvoll, teilweise unverständlich und/oder zu aufwändig.

#### Verbleibe und Vermittlungen

|               |                       |                   |
|---------------|-----------------------|-------------------|
| 27 Maßnahme   | 35 Arbeit             | 1 RESPEKT         |
| 17 Praktikum  | 6 Vermittlung Wohnung | 2 Beratungsstelle |
| 21 Ausbildung | 8 Sprachkurs          | 3 Nothilfe        |
| 14 Schule     | 6 FSJ/BFD             | 3 EQ              |
| 12 Agentur    | 5 Therapie/Arzt       | 1 Verein          |
| 1 Jobcenter   |                       |                   |

#### Ziel zur Nachhaltigkeit der erzielten Wirkungen:

90 Prozent der Teilnehmenden befinden sich ein halbes Jahr nach Beendigung der Betreuung weiterhin in der vermittelten Maßnahme (Schule/ Praktikum/ Ausbildung/Arbeitsstelle) oder haben die Maßnahme erfolgreich beendet.



#### 59 Jugendliche

45 kein Interventionsbedarf  
8 Interventionsbedarf – Verbleib in Nachbetreuung  
6 Abbruch trotz Interventionsbedarf

#### Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

- Die Nachfrage nach den Unterstützungsleistungen des Moduls ist in den vergangenen vier Jahren sehr stabil.
- Der Anteil weiblicher Teilnehmender ist seit 2015 stark gesunken. Der Anteil an Teilnehmenden mit Migrationshintergrund ist im gleichen Zeitraum fast parallel dazu angestiegen. Teilnehmende ohne Migrationshintergrund sind mittlerweile deutlich in der Minderheit (nur noch 24% in 2018, 2015 stellten sie noch 59% der Teilnehmenden).
- Ein Grund für diese Entwicklung ist, dass vor dem Hintergrund einer weitgehenden Auslastung der Kapazitäten durch die zeitaufwändige Arbeit mit Flüchtlingen (An-

tragstellungen etc.) weniger Akquise zum Erreichen deutscher Jugendlicher als vorher betrieben wurde (etwa in Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen). Generell lässt sich beobachten, dass die Problemlagen der „Flüchtlinge“ sich zunehmend an die der anderen Teilnehmenden annähern (Drogen, Wohnungssuche, soziale Probleme).

- Wiederholt wird auf die Zunahme von Fällen ausgeprägter psychischer Auffälligkeiten, und/oder selbstverletzenden Verhaltens hingewiesen, zudem seien zunehmend jüngere Menschen betroffen. Therapiemöglichkeiten wären nach wie vor nicht in ausreichendem Umfang vorhanden. Ebenso fehle es an geeignetem Wohnraum für Jugendliche/junge Erwachsene mit entsprechendem Bedarf.
- Die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe (v.a. im Kontext des Haus des Jugendrechts) wird als gut beschrieben. Eine – im Bericht des vergangenen Jahres empfohlene – Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Modulen Kompetenzagentur und Schoolworker/-innen an weiterführenden Schulen (u.a. zur Unterstützung der Arbeit mit besonders belasteten Schüler/-innen) wurde bisher nicht umgesetzt.
- **Weiterentwicklung:** Anschließend an die Empfehlung des Berichts 2016/2017 zu einer vertieften Abstimmung der Aktivitäten zwischen den Modulen RESPEKT und Kompetenzagentur (Hintergrund: beide Module versorgen – an verschiedenen Standorten – eine sehr ähnliche Zielgruppe) sollen die Module 2019 konzeptionell und strukturell zusammengeführt und zu einem neuen gemeinsamen Modul umgebaut werden. Die Träger der beiden Module erarbeiten hierzu ein gemeinsames Konzept, das ab Beginn des Berichtsjahres 2019/2020 umgesetzt wird.

### 3.1.7 Bilanz des Moduls „SABS“

Das Modul „Soziale Arbeit an beruflichen Schulen (SABS)“ wurde 2016 als neues Modul im Aktionsprogramm implementiert. Vor dem Hintergrund neuer Förderrichtlinien (von ESF und saarländischem Wirtschaftsministerium) wurden in ihm die bisherigen Module „Duales BGJ/BGS“, „Produktionsschule“ und „Werkstattschule“ zusammengefasst. Das Modul ist mit 11,0 Vollzeitstellen personalisiert. Vier Vollzeitstellen werden vom Land zur Unterstützung von Schüler/-innen mit Fluchterfahrung (zunächst bis Februar 2019) finanziert. Sieben Vollzeitstellen liegen zu 50% in der Finanzierung durch den ESF-Fond der EU, 30% werden aus Mitteln des Landkreises und 20% aus Landesmitteln finanziert.

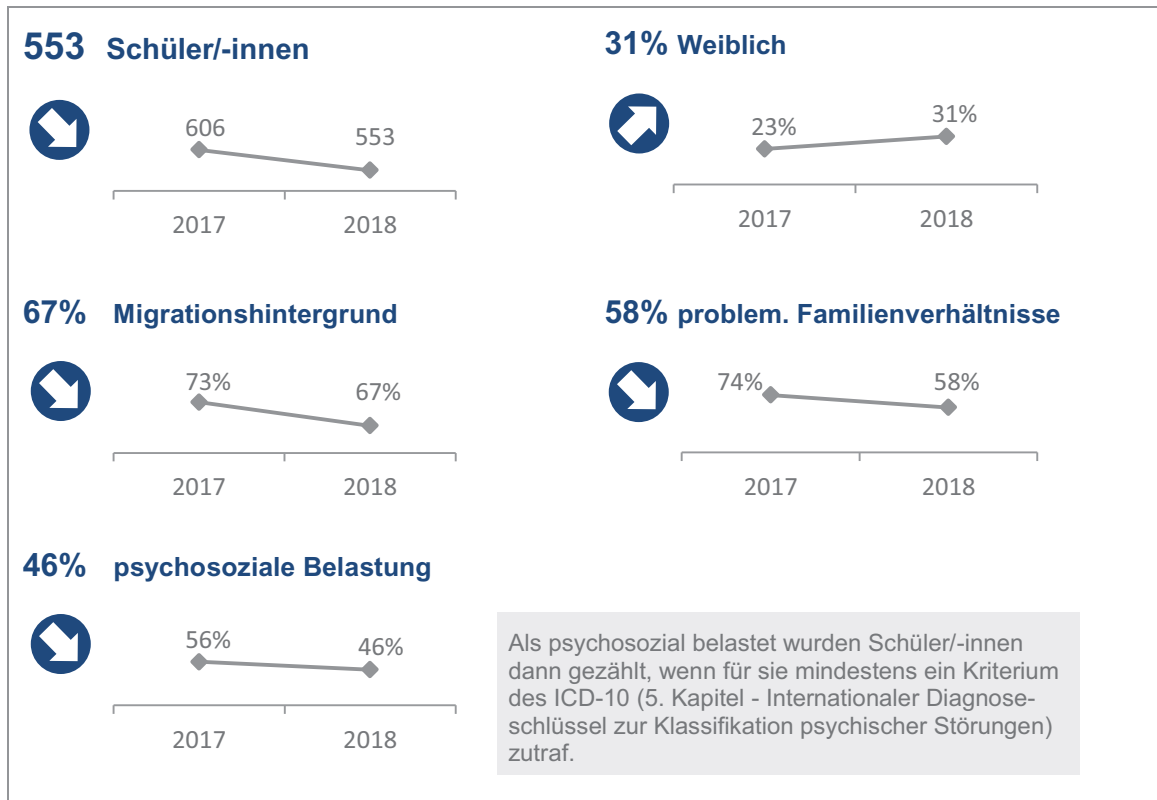
Nach der an den Fördergrundsätzen orientierten Konzeption des Moduls sind die Fachkräfte nach wie vor für die sozialpädagogische Betreuung der Schüler/-innen in den Produktionsschulklassen, dem Dualen BGJ/BGS und der Werkstattschule zuständig. Darüber hinaus bezieht ihr Angebot aber auch alle anderen Schüler/-innen eines BBZ ein (außer Schüler/-innen, die von einem/einer Berufsbegleiter/-in betreut werden). Die Fachkräfte an den beruflichen Schulen nehmen damit eine vergleichbare Rolle ein, wie die Schoolworker/-innen bzw. Schulsozialarbeiter/-innen an den allgemeinbildenden Schulen. Ähnlich wie bei ihnen soll die Tätigkeit der Fachkräfte an den beruflichen Schulen auf den Schwerpunkten „Früherkennung/Prävention“ und „personenbezogene Arbeit/Vermittlung“ basieren. Für Vermittlungen sollten insbesondere die weiteren Angebote des Aktionsprogramms bzw. der weiteren Landkreisstrukturen genutzt werden. Für die gesamte Schule sollen in Zukunft präventive Angebote (z.B. Suchtprävention, Antirassismus, Gesundheitsförderung) und anlassbezogene Projekte (wie Antigewalt-Trainings, Antimobbing-Projekte, etc.) durchgeführt werden. Hinzu kommt die personenbezogene Arbeit (Beratung, Bedarfsanalyse, berufliche Orientierung, Krisenintervention, Elternarbeit) mit besonders unterstützungsbedürftigen Schüler/-innen, wobei die Vermittlung in weitergehende Angebote (innerhalb oder außerhalb des Aktionsprogramms) Vorrang vor einer eigenen intensiven Einzelfallarbeit haben soll.

In das Modul integriert sind vier zusätzliche Personalstellen für die „Soziale Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im BBZ im Landkreis Saarlouis“ (gefördert vom saarländischen Wirtschaftsministerium und dem Landkreis Saarlouis). Vorrangiges Ziel für diese spezifische Zielgruppe ist es, die Jugendlichen mit Fluchthintergrund auf den Berufseinstieg vorzubereiten und in Praktika, Arbeit sowie integrative Maßnahmen zu vermitteln. Ansonsten gelten die konzeptionellen Leitlinien des Moduls „Soziale Arbeit an beruflichen Schulen“ auch für dieses spezifische Arbeitsfeld.

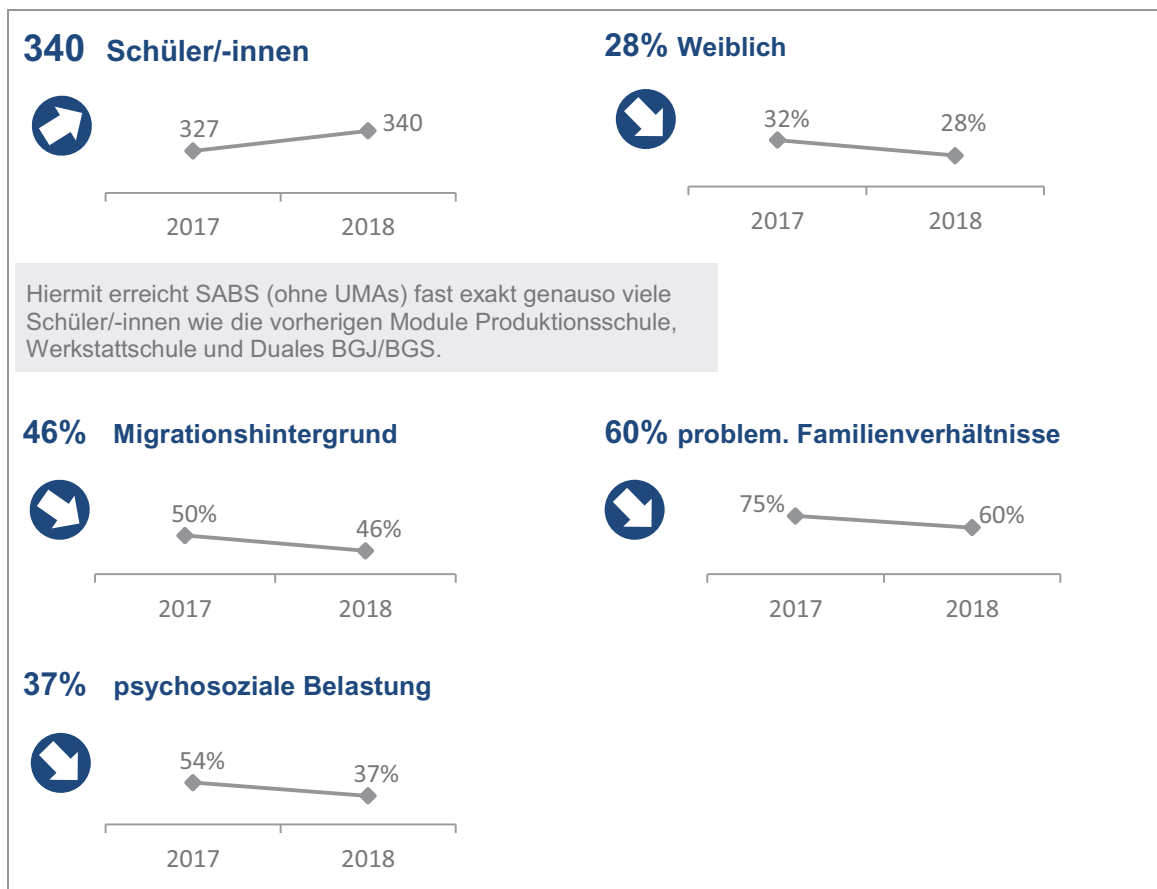
Im vorliegenden Bericht wird das Modul zum zweiten Mal entlang der vereinbarten Kennzahlen abgebildet. Dargestellt werden die Kennzahlen sowohl für die Gesamtzielgruppe als auch getrennt für die Gruppe der „UMA“ sowie der „Nicht-UMA“-Schüler/-innen.



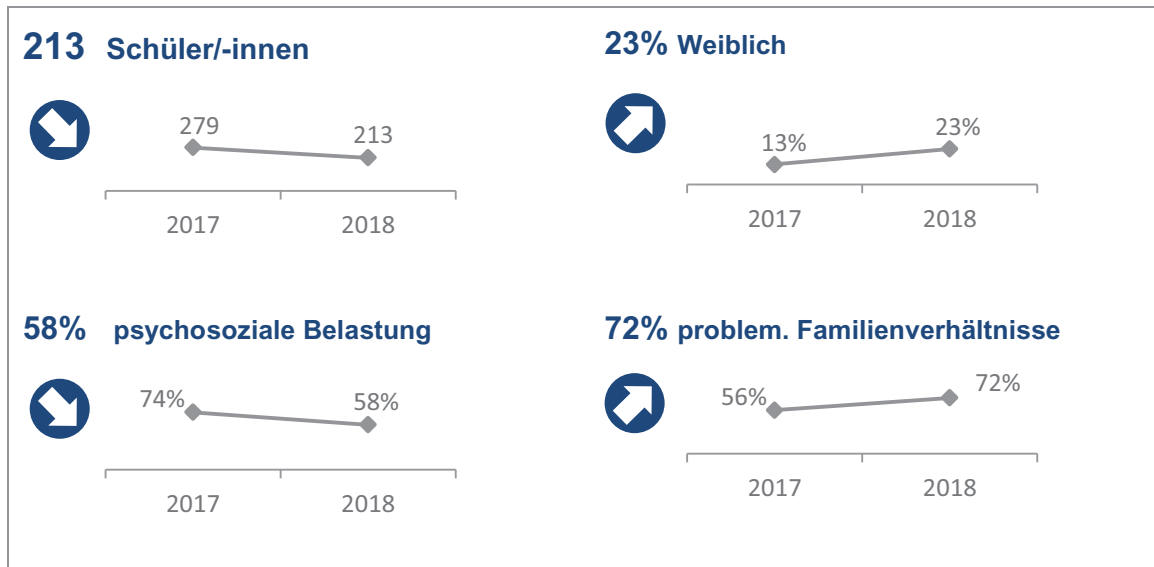
## Erreichte Zielgruppe (Gesamt inkl. UMAs)



## Erreichte Zielgruppe (ohne UMAs)



## Erreichte Zielgruppe (nur UMAs)



**67% aller Schüler/-innen haben im Schuljahr ein Praktikum absolviert.**

**Quote Nicht-UMAs: 86%**

**Quote UMAs: 36%**

Bei ca. 56% der UMAs ist seitens der Schule kein Praktikum vorgesehen.

## Erreichte Eltern

**62% erreicht in Einzelarbeit**

**35 % erreicht bei anderen Aktivitäten**

## Zielerreichung in der Zielkategorie

### „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

Mit den Trägern und Fachkräften der Module wurden folgende Ziele vereinbart und für das Schuljahr 2017/2018 hinsichtlich der Zielerreichung überprüft:

#### Ziel zur effizienten Betreuung im Netzwerk:

Mindestens 70% der Jugendlichen mit zusätzlichem Hilfebedarf (diesen schätzt die zuständige Fachkraft ein) wurden an eine andere Hilfeinstanz vermittelt.



Zielerreichungswerte fast unverändert zum Vorjahr

### Ziel zur fallübergreifenden Arbeit:

Anzahl der Projekte, an denen die Schüler/-innen teilgenommen haben:



Projektthemen waren u.a.: Erlebnispädagogik, Suchtprävention, Rassismus, Sozialkompetenztraining, Antimobbingtraining

### Ziel zum Erwerb eines Schulabschlusses

Mindestens 75% der Schüler/-innen haben ihr schulisches Ziel erreicht.



### 1. Ziel zum Erwerb einer schulischen/beruflichen Perspektive:

Mindestens 75% der Schüler/-innen haben am Ende des Schuljahres eine realistische schulische und berufliche Perspektive entwickelt.



### 2. Ziel zum Erwerb einer schulischen/beruflichen Perspektive:

Bei mindestens 85% der Jugendlichen ist nach Schuljahresende der schulische oder berufliche Anschluss gesichert.



### Ziel zur Nachhaltigkeit:

Mindestens 50% der Jugendlichen befinden sich ca. 3 Monate nach Schuljahresende noch in der Ausbildung oder Maßnahme, in die sie vermittelt wurden.



53 von 57 Schüler/innen sind immer noch im vereinbarten Verbleib. Gefragt wurden Schüler/-innen aus allen Schulformen.

### Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

#### **Kooperationen (in Klammern die Zahl der erfolgten Vermittlungen von Schüler/-innen an die jeweilige Stelle)**

##### **Interne Partner**

- RESPEKT (22)
- BIMS (86)
- VAUS Kompetenzagentur (2)
- ANLAUFstelle (0)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (1)
- Schulpsychologischer Dienst (4)
- Integrationsbeauftragte (3)

##### **Externe Partner**

- Agentur für Arbeit/Berufsberatung (239)
- Jobcenter (77)
- Migrationsdienste/Flüchtlingshilfen (37)
- Jugendamt (23)
- Psychologin (15)
- Psychotherapeut (5)
- ABJ/ABJ Flüchtlinge (14)
- Arzt (3)
- Familienberatung (1)
- Startbahn 25 (4)
- Suchtberatung (1)
- Lebensberatung (1)
- Schwangerschaftsberatung (2)
- BvB-Maßnahme (2)
- Berufseinstiegsbegleitung (2)
- Frauenberatungsstelle (1)

### **Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse**

- **Bedarfssituation der Zielgruppe generell:**
  - Auch aus den beruflichen Schulen berichten die SABS-Fachkräfte (wie zahlreiche andere Module aus ihren Arbeitskontexten) von einer Zunahme psychischer Belastungen und Symptomaten. Mangelnde Zugriffsmöglichkeiten auf therapeutische und psychologische Ressourcen (innerhalb und außerhalb der Schulen) ist auch hier eine dringende Problemanzeige. Bereits wöchentliche psychologische Sprechstunden an den Schulen könnten hierbei eine Hilfe sein.
  - Aufgrund psychischer Problematiken verlassen „nicht beschulbare“ Jugendliche die beruflichen Schulen, ohne dass etwas über ihren weiteren Verbleib bekannt ist.
  - Auch ein Bedarf bzgl. Suchtproblematiken wurde angesprochen. Die geplante Einbindung der Suchtbeauftragten des Landkreises in das Aktionsprogramm könnte zur wei-

teren Fokussierung des Bedarfsthemas ein geeigneter Ansatzpunkt sein.

- **Bedarfssituation der Flüchtlings-Schüler/-innen:**

- Mit der insgesamt rückläufigen Zahl der UMAs gehen erhöhte Unterstützungsbedarfe im Bereich psychischer Belastungen, kognitiver Förderung und der notwendigen Begleitung zu anderen Instanzen/Behörden einher. „Ehemalige UMAs“, die nicht mehr in der Kategorie gezählt werden, werden von den „UMA-Fachkräften“ weiterbetreut, tauchen aber nicht mehr in der Zählung der UMAs auf.
- Teilweise (nicht in allen betreuten Schulen) fallen vermehrt mit Rassismus verbundene Vorfälle zwischen Schülern und Schülerinnen auf. Auch von Belästigungen von Schülerinnen durch Schüler aus Brückenklassen wird berichtet. Das Adolf-Bender-Zentrum wurde bereits als Kooperationspartner im Aktionsprogramm zur Unterstützung angefragt.
- Als problematisch wurde geschildert, dass „UMAs“ sich teilweise ihre Zeugnisse aus Heimatländern als gleichwertig zu deutschen Abschlüssen (z.B. als HSA-äquivalent oder MBA-äquivalent) anerkennen lassen (und sie auch anerkannt werden). Hierdurch würden sie teilweise zu Klassen zugeordnet, in denen sie (u.a. aus sprachlichen Gründen) überfordert sind. Manche Schulen verpflichten demgegenüber neue UMA-Schüler/-innen zu einem Sprachtest, aufgrund dessen eine Einstufung zu geeigneten Klassen erfolgt.
- Kritisch eingeschätzt wird, dass manche Schulen für UMA-Schüler/-innen kein Praktikum vorsehen, obwohl andernorts positive Wirkungen mit der Absolvierung von Betriebspraktika durch Schüler/-innen mit Fluchthintergrund verbunden sind. Neben den Sprachübungseffekten hat das Praktikum für die Betriebe auch häufig die Funktion eines „verlängerten Bewerbungsgesprächs“. Indem die Betriebe die Gelegenheit haben, die Schüler/-innen über einen längeren Zeitraum einzulernen, erhalten sie eine gute Möglichkeit zu einer persönlichen und leistungsbezogenen Einschätzung der Praktikantinnen/Praktikanten. Nicht selten – so wird berichtet – bieten Betriebe den Schülerinnen/Schülern im Anschluss einen Ausbildungsplatz an. **Empfehlung der SABS-Fachkräfte** ist deshalb, dass jedem Jugendlichen in den Vorklassen ein Praktikum ermöglicht werden sollte.
- Perspektivisch kritisch gesehen wird die Einrichtung eines „Ankerzentrums“ am Standort des BBZ Lebach. Welche Auswirkungen die Einbindung von Schüler/-innen, die von Abschiebung bedroht sind (und keine/schlechte Sprachkenntnisse haben) auf die Klassen/das BBZ haben wird (ebenfalls betroffen ist die örtliche Gemeinschaftsschule), ist zu beobachten. In diesem Kontext ist relevant, dass der Landkreis und das Ministerium für Bildung und Kultur den Standort Lebach im Rahmen des Programms „Schulen stark machen“ mit zusätzlichen Mitteln unterstützen wird. Eingerichtet werden eine Stelle für Sozialarbeit im Modul ANLAUFstelle für Schulverweigerung und eine Sprachmittler-Stelle. Zudem erhält das Adolf-Bender-Zentrum zusätzliche Mittel für integrationsfördernde Angebote vor Ort.

- **Vereinbarungen zur Dokumentation:**

- In Zukunft sollen die Bedarfs-/Problemlagen der Schüler/-innen differenziert mit der Dokumentationssoftware todo erfasst werden.
- Ein Zählfeld zur Dokumentation der Häufigkeit von Kurzberatungskontakten soll in todo hinzugefügt werden.

### 3.1.8 Bilanz des Moduls „Schoolworker an Grund- und Förderschulen“

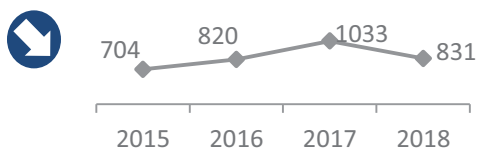
Die Arbeitsschwerpunkte der Schoolworker/-innen an Grund- und Förderschulen sind Beratung, Vernetzung, Vermittlung und präventive Projektarbeit. Die Themen, mit denen Schoolworker/-innen konfrontiert werden, sind vielfältig und umfassen im Prinzip das gesamte Spektrum sozialer und persönlicher Probleme, die Kinder im Grundschulalter haben können.

Die Zielvereinbarungen des Moduls spiegeln v.a. Kernaufgaben von Schoolworking wider. Im Mittelpunkt der betrachteten Ziele steht die Verbesserung konkreter Handlungskompetenzen der Schüler/-innen (z.B. Frustrationstoleranz, Selbstregulation, Konfliktverhalten oder Problemlösungskompetenzen).

Das Modul ist mit 5,75 Vollzeitstellen personalisiert. Eine Vollzeitstelle wird alleine vom Landkreis finanziert, die anderen jeweils in etwa hälftig von Landkreis und Land (im Rahmen des Landesprogramms Schoolworking).

#### Erreichte Zielgruppe

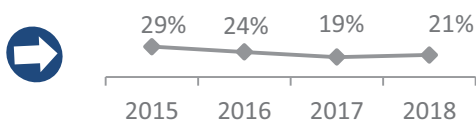
##### 831 Schüler/-innen (779 GS<sup>6</sup> - 52 FS)



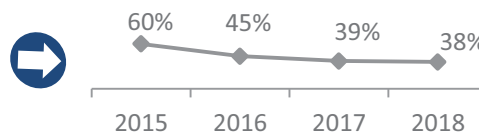
Der Rückgang bei der Zahl der erreichten Schüler/-innen ist auf längere Vakanzen/Krankheitsfälle im Personal zurückzuführen.

Zugenommen hat die Intensität der Einzelfallarbeit und hiermit einhergehend Fälle, in denen Mehrfachtermine notwendig waren; ebenso waren Wartezeiten bis zur Vermittlung an den Schulpsychologischen Dienst und Therapeuten zu überbrücken.

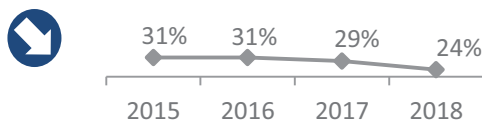
##### 21% problem. Familienverhältnisse GS



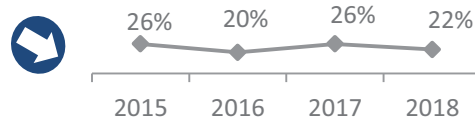
##### 38% problem. Familienverhältnisse FS



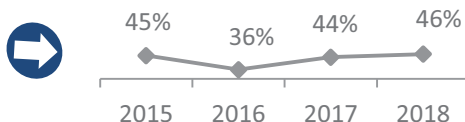
##### 24% Migrationshintergrund GS



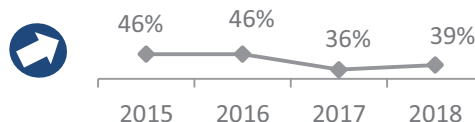
##### 22% Migrationshintergrund FS



##### 46% Weiblich GS

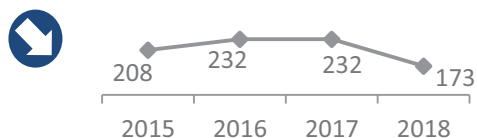


##### 39% Weiblich FS

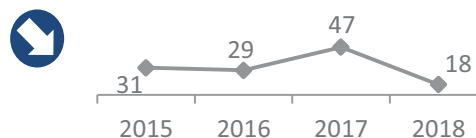


<sup>6</sup> FS = Förderschulen; GS = Grundschulen

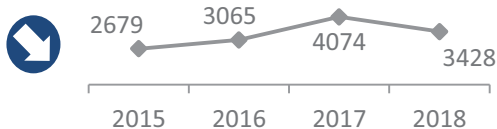
### 173 Erziehungsberechtigte GS



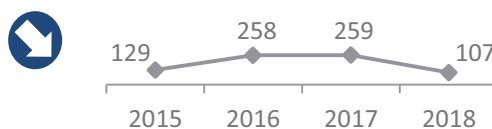
### 18 Erziehungsberechtigte FS



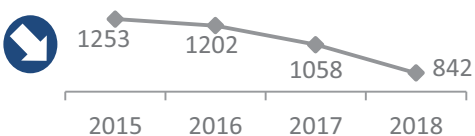
### 3428 durch Projekte erreichte Schüler/-innen GS



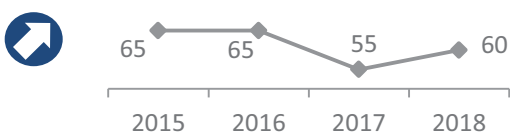
### 107 durch Projekte erreichte Schüler/-innen FS



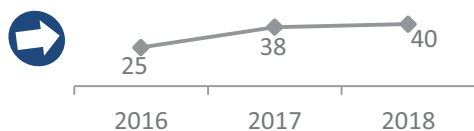
### 842 durch Elternabende erreichte Erziehungsberechtigte GS



### 60 durch Elternabende erreichte Erziehungsberechtigte FS



### 40 Schüler/-innen mit „extrem auffälligen Verhalten“<sup>7</sup> in Ersten Klassen (40 Kinder von insgesamt 1456 Erstklässlern in 63 ersten Schuljahren)



## Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

### Kooperationskontakte

#### Interne Partner

- IGELS
- Anlaufstelle

#### Externe Partner

- Schulpsychologischer Dienst
- Nachmittagsbetreuungen
- Pädagog. Personal der Freiw. Ganztagschulen
- Therapeutische Schülerhilfe
- Institutionen der Jugendhilfe
- Allgem. sozialer Dienst

<sup>7</sup> Dokumentation gemäß eigener Definition des SW-Teams

## Zielerreichung in der Zielkategorie

### „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

#### Ziel zur Projektarbeit:

In 85%(GS)/100%(FS) aller 1. Klassen konnte ein von den Schoolworkern/Schoolworkerinnen selbst entwickeltes Projekt mit geringem zeitlichem Umfang durchgeführt werden.

**GS:**



**FS:**



In 63 Klassen konnten insgesamt 1456 Erstklässler erreicht werden.

#### Ziel zur Verbesserung der Handlungskompetenzen von Schüler/-innen:

Bei 90% der betreuten Schüler/-innen haben sich (im Einzelnen konkret benannte) Handlungskompetenzen verbessert.

**GS:**



**FS:**



#### 1. Ziel zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten:

Mindestens 75 % der Erziehungsberechtigten mit entsprechendem Unterstützungsbedarf konnten zu einer aktiven Mitarbeit bewegt werden.

**GS:**



**FS:**





## 2. Ziel zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten:

75% der betreuten Erziehungsberechtigten wurden erfolgreich Handlungsalternativen vermittelt.

**GS:**



**FS:**



## Neues Ziel zur fallbezogenen Förderung der Kommunikation/Kooperation:

In mindestens 75% der Fälle mit entsprechendem Unterstützungsbedarf konnte die Kooperation/Kommunikation gefördert werden.

**GS:**



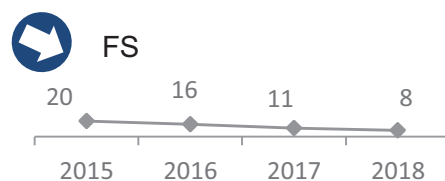
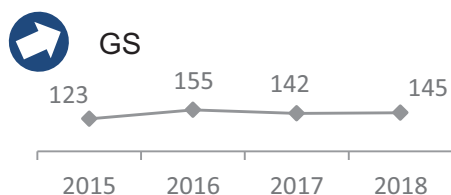
**FS:**



Die niedrigen Zielerreichungswerte in den vorangehenden Kennzahlen sind auf Dokumentationslücken aufgrund großer Arbeitsbelastung durch Vakanzen und vermehrte Anfragen nach Projekten zurückzuführen.

## Ziel zur präventiven Projektarbeit:

Pro Schuljahr führen die Schoolworker/-innen mindestens 110 Projekte selbst durch.

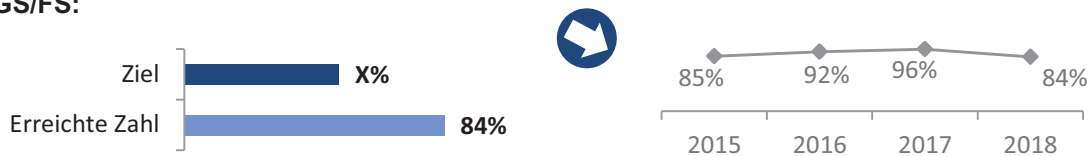


### Nachhaltigkeit der Zielerreichung:

Die von den Schoolworkern/Schoolworkerinnen dokumentierte Zielerreichung in der personenbezogenen Arbeit und Projektarbeit (projektbezogene Ziele) ist auch 3 Monate (personenbezogene Arbeit) bzw. 4 Wochen (Projektarbeit) später weiterhin wirksam.

#### **Personenbezogene Arbeit:**

##### **GS/FS:**



Eine Nachhaltigkeitsprüfung für die Projektarbeit konnte im Berichtszeitraum nicht durchgeführt werden. Für den kommenden Berichtszeitraum wird die Nachhaltigkeitsprüfung jedoch wieder sichergestellt werden können.

### **Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse**

- Die Zahl direkter Gespräche mit Schüler/-innen hat zugenommen. Grund ist das von den Kindern sehr gut angenommene Instrument der „Kummerkästen“ (vgl. hierzu auch die Vorjahresberichte).
- Positiv wird der Stand des Moduls an Schulen insgesamt wahrgenommen: Das Angebot wird schneller als früher als Unterstützungsmöglichkeit angenommen. Noch deutlicher als früher wird erlebt (und von den Lehrkräften explizit vermittelt), dass Lehrkräfte/Schulen die Arbeit der Schoolworker/-innen wertschätzen.

#### **Bedarfe:**

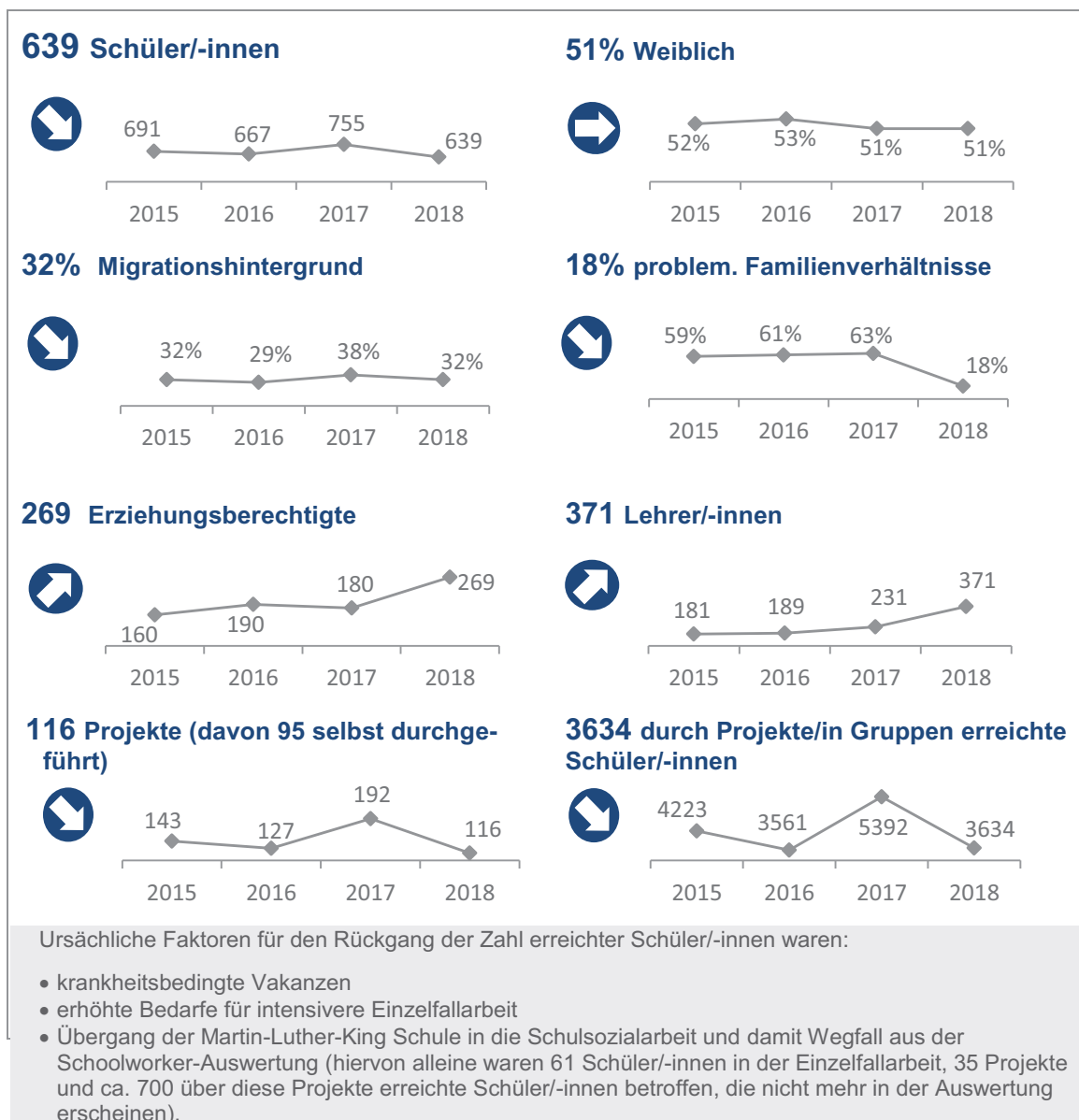
- Wie der Anstieg der Fälle „extrem auffälligen Verhaltens in der ersten Klasse“ zeigt, gibt es einen dringenden Bedarf für therapeutische/psychologische Unterstützung. Vermittlungen sind oft aufgrund langer Wartezeiten und fehlender Plätze nicht möglich; die Kooperation mit dem Schulpsychologischen Dienst ist deshalb rückläufig. Die Programmsteuerung/Koordination des Programms sollte vor diesem Hintergrund einen themenbezogenen Austausch mit dem Schulpsychologischen Dienst initiieren.
- Im gleichen Kontext wird ein Bedarf an Fortbildung für Schoolworker/-innen (und Lehrkräfte) zum Umgang mit gewalttätigen Kindern angemeldet.
- Es gibt eine hohe Nachfrage der Schulen nach Projektangeboten: Die gestiegene Anzahl an durchgeführten Projekten trotz der Vakanzen zeigt den hohen Bedarf der Schulen an Projekten und präventiver Arbeit. Da qualitativ hochwertige, externe Projektanbieter nicht ausreichend zur Verfügung stehen, wird der Großteil der Anfragen von den Schoolworker/-innen selbst bedient. U.a. einzelne Dokumentationslücken im Berichtszeitraum (bei einem in dieser Hinsicht bisher immer sehr zuverlässigen Modul) weisen darauf hin, dass hiermit Kapazitätsgrenzen des Moduls erreicht werden. Um in Zukunft auf vergleichbare Kapazitätsengpässe frühzeitig reagieren zu können, sollte ein Zwischenbilanzgespräch zur Mitte des Schuljahres durchgeführt werden.
- Im Kontext der Projektanfragen werden auch in den Grundschulen Projekte zum Thema Fremdenfeindlichkeit/demokratische Kompetenzen gewünscht. Die Zusammenarbeit der Schoolworker/-innen mit dem Adolf-Bender-Zentrum soll vor diesem Hintergrund intensiviert werden.

### 3.1.9 Bilanz des Moduls „Schoolworker Sekundarstufe 1“

Nach wie vor ist es ein anspruchsvolles Vorhaben, das breite Themenspektrum von Schoolworking mit einer überschaubaren Menge von Kennzahlen abzubilden. Die ausgewählten Ziele sind u. E. jedoch gute Indikatoren zur Darstellung der Arbeit der Schoolworker/-innen vor Ort und für das Erreichen zentraler Ziele von Schoolworking.

Im Modul „Schoolworker Sekundarstufe 1“ sind Fachkräfte auf insgesamt 8,25 Vollzeitstellen tätig. 2 Vollzeitstellen werden alleine vom Landkreis finanziert, 1,5 vollständig vom Land für die Unterstützung von Schüler/-innen mit Fluchtgeschichte, die anderen je etwa zur Hälfte vom Landkreis und dem Land im Rahmen des Landesprogramms Schoolworking. Zusätzlich zu den Schoolworker/-innen finanziert der Landkreis 3,75 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeiter/-innen, die nur für eine Schule zuständig sind. Sie sind in die Teamstrukturen der Schoolworker/-innen vollständig eingebunden, werden aber erst ab dem kommenden Berichtsjahr auch in das Kennzahlensystem und die Berichterstattung aufgenommen.

#### Erreichte Zielgruppe



## Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

### Kooperationskontakte

#### Interne Partner

- ASD des Jugendamtes
- Anlaufstelle

#### Externe Partner

- Schulpsycholog. Dienst
- Kinder- und Jugendtherapeuten
- Polizei
- Gesundheitsamt
- Schule (Mediation/Vertrauenslehrer)
- Lebensberatung
- Sonstige
- Ärzte
- Etc.

### Zielerreichung in der Zielkategorie

#### „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

##### Ziel zur effizienten Betreuung im Netzwerk:

Mindestens 35% der Jugendlichen mit zusätzlichem Hilfebedarf (diesen schätzt die zuständige Fachkraft ein) wurden an eine andere Hilfeinstanz vermittelt.



##### Ziel zur Verbesserung individueller Fertigkeiten/Fähigkeiten:

Schüler/-innen sind in der Lage, ihre persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung individuell zu entfalten.



##### Ziel zur Verbesserung des Gruppensozialverhaltens:

Die Schüler/-innen sind fähig sozial kompetent zu handeln und sind sozial integriert.



### Ziel zur Beseitigung entwicklungshemmender Faktoren:

Bei Schüler/-innen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf wurden entwicklungshemmende Faktoren beseitigt.



### Ziel zur präventiven Projektarbeit:

Pro Schuljahr sind die Schoolworker/-innen an der Durchführung von mindestens 80 präventiven Projekten beteiligt.



### Ziel zur Elternarbeit:

Eltern nehmen in der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation ihres/ihrer Kindes/Kinder ebenso wie im schulischen Leben eine aktive, verantwortungsvolle und kompetente Rolle ein.



### Nachhaltigkeit der Zielerreichung:

Die von den Schoolworkern/Schoolworkerinnen dokumentierte Zielerreichung in der personenbezogenen Arbeit ist auch 3 Monate später weiterhin wirksam.

Wurde im vergangenen Schuljahr nicht erhoben

### Häufigkeit von Handlungsanlässen in den Schulformen

| Anlass                    | Nennungen Gemeinschaftsschule | Nennungen Gymnasium |
|---------------------------|-------------------------------|---------------------|
| Auffälliges Verhalten     | 79                            | 29                  |
| Berufsfindung und Zukunft | 6                             | 0                   |
| Familiäre Probleme        | 82                            | 27                  |
| Gesundheitliche Probleme  | 27                            | 5                   |
| Gewalt zw. Schülern       | 49                            | 20                  |
| Gruppensozialverhalten    | 292                           | 75                  |
| Kindeswohlgefährdung      | 11                            | 2                   |
| Kriminelles Verhalten     | 17                            | 1                   |
| Migration                 | 5                             | 0                   |

|                                 |     |    |
|---------------------------------|-----|----|
| <b>Mobbing</b>                  | 24  | 16 |
| <b>Persönliche Probleme</b>     | 134 | 19 |
| <b>Psych. Störung</b>           | 16  | 6  |
| <b>Psych. Störung Eltern</b>    | 5   | 1  |
| <b>Psychosoziale Probleme</b>   | 107 | 15 |
| <b>Schulabsenz</b>              | 26  | 5  |
| <b>Schulische Probleme</b>      | 62  | 29 |
| <b>Sexualität/Partnerschaft</b> | 12  | 5  |
| <b>Sucht</b>                    | 15  | 3  |
| <b>Sonstiges</b>                | 2   | 0  |

## Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

### Bedarfe

- Wie auch in anderen Modulen wurden von den Schoolworker/-innen Bedarfe zur Förderung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen benannt. So wurden die sozialen Umgangsformen zwischen vielen Schülern und Schülerinnen als mangelhaft beschrieben.
- Ebenfalls wurde erneut auf auffällige Verhaltensweisen bei Schüler/-innen hingewiesen (vgl. die Darstellung der Häufigkeit von Handlungsanlässen in den Schulformen). Wichtig in diesem Kontext: auffälliges Verhalten in weiterführenden Schulen hat in der Regel schon eine längere Vorgeschichte. Gegen die Verfestigung von auffälligem Verhalten muss im Grunde deutlich früher interveniert werden als an weiterführenden Schulen. Es somit ein genuines Thema für frühe Präventionsmaßnahmen, die im besten Fall schon in den Kitas ansetzen sollten.
- Für die Schoolworker/-innen kaum abgrenzbar ist der Übergang von auffälligem Verhalten zu psychischen Störungen. Nach wie vor wird hierfür Bedarf für eine Fachberatung angemeldet; ebenso wichtig wären Schulungen/Fortbildungen zum Erkennen psychischer Erkrankungen und zum sachgerechten Umgang mit betroffenen Schüler/-innen.
- Ein wichtiges Bedarfsfeld ist nach wie vor der Umgang der Schüler/-innen mit den Neuen Medien. Insbesondere der Umgang mit und das Verhalten in Sozialen Netzwerken und die psychischen Nöte, die daraus entstehen können, sind Themen, mit denen die Schoolworker/-innen immer wieder konfrontiert werden (sowohl einzelfall- als auch klassenbezogen). Die Bedarfe zur Stärkung und Förderung von Kompetenzen der Mediennutzung, zu einem kritischen und selbstbewussten Umgang mit Medien und der Befähigung zu autonomen Entscheidungen in diesen sozialen Kontexten sind deutlich und werden noch immer nicht ausreichend bedient.

### Kooperationen zu Hilfeinstanzen

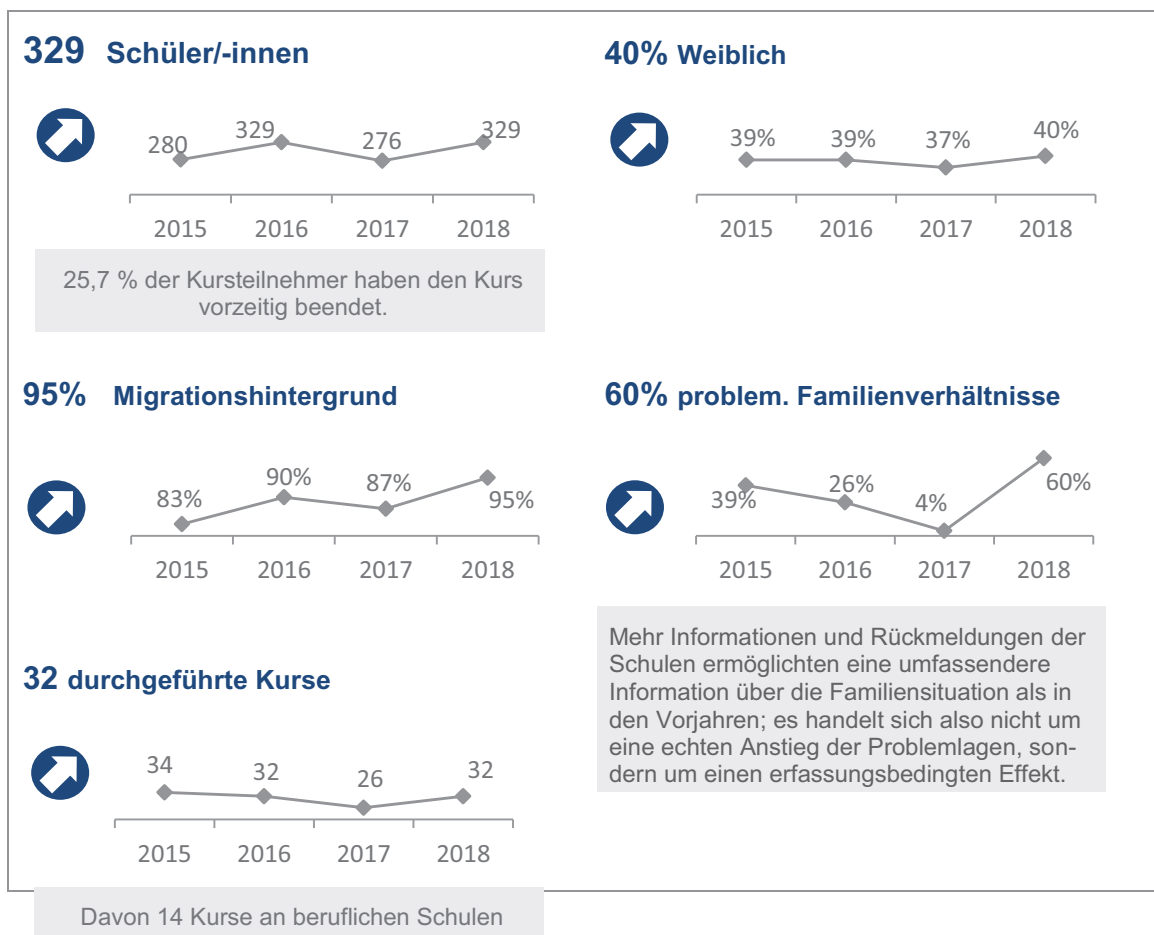
- Seit der Schulpsychologische Dienst sich gegenüber einer Ansprechfunktion bei Notfallsituationen abgegrenzt hat, hat die Kooperation abgenommen.

### 3.1.10 Bilanz des Moduls „Sprachförderung für Migranten - BIMS“

Das Leitziel des Moduls „Sprachförderung für Migranten - BIMS“ ist die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen. Risiken für die schulische und berufliche Entwicklung, die durch das unzureichende Beherrschen der deutschen Sprache entstehen können, sollen vermindert werden. Hierfür nehmen die Schüler/-innen an Sprachkursen teil, die an Schulen von qualifizierten Honorarkräften durchgeführt werden. Das Modul ist mit 1,5 Vollzeitstellen personalisiert. Hinzu kommt ein gleiches Stellenkontingent, das für die Beschäftigung von Honorarkräften zur Verfügung steht.

Zur Wirkungsmessung im Modul findet ein methodisch anspruchsvolles Instrumentarium Verwendung. Zum einen gibt es standardisierte schriftliche Sprachstandtests, die zu Kursbeginn und Kursende durchgeführt werden. Zum anderen werden mittels Evaluationsbögen für Deutsch- und Klassenlehrer qualitative, alltagsnahe Einschätzungen über die sprachliche Entwicklung im Verlauf des Schuljahres aufgenommen. Für die Bewertung der Zielerreichung wurden die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungsverfahren durch iSPO zu einem gemeinsamen Kennwert aggregiert.

#### Erreichte Zielgruppe



## Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

### Kooperationspartner

#### Interne Partner

- Adolf-Bender-Zentrum (Fortbildungen für Kursleiter/-innen)
- Schoolworker
- Anlaufstelle Schulverweigerung
- RESPEKT
- Jugendamt

#### Externe Partner

- Migrationsdienst des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V.
- Jobcenter
- Landkreis
- AWO Phoenix
- Ansprechpartner kultureller Angebote

### Zielerreichung in der Zielkategorie

#### „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

Bezüglich der für das Schuljahr 2017/2018 formulierten Zielvereinbarungen wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

#### 1. Ziel zur Verbesserung der Sprachkompetenz:

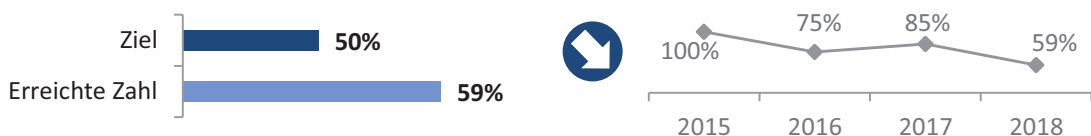
Mindestens 80% der Schüler/-innen können bis zum Ende des Schuljahres ihre Sprachkompetenz verbessern.



Es wurden nur 67,5% (155 der 228 ausgegebenen Fragebögen) der Lehrerfragebögen ausgefüllt zurückgesendet, zum Teil begründeten die Schulen dies mit möglichen datenschutzrechtlichen Problemen.

#### 2. Ziel zur Verbesserung der Sprachkompetenz:

In mindestens 50% der Kurse findet eine zusätzliche Maßnahme zum kreativen kulturellen Spracherwerb statt (z.B. Plakate herstellen zur Vorstellung des Herkunftslands, Theateraufführung).



Zwei Kurse konnten nicht bis zum Ende durchgeführt werden.

#### Ziel zur regelmäßigem Teilnahme am Sprachkurs:

Regelmäßige Teilnahme von mindestens 80% der Schüler/-innen am Sprachkurs.





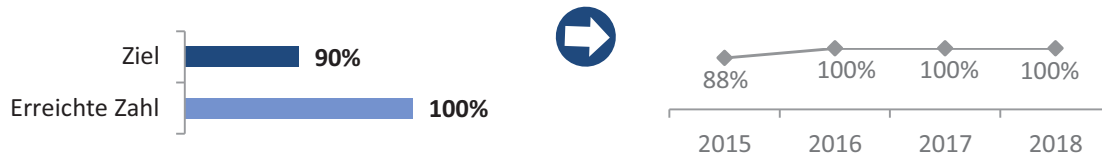
### Ziel zur Verbesserung des (berufswahlbezogenen) Informationsstandes:

In allen Kursen (an weiterführenden Schulen) werden Informationen und Wortschatz zu mindestens 5 Berufsbildern vermittelt.

Zielvorgabe wurde erfüllt.

### Ziel zur Nachhaltigkeit:

90% der Schüler/ innen, die nach mindestens einem halben Jahr per Stichprobe befragt wurden, setzen ihre schulische oder berufliche Laufbahn zum Befragungszeitpunkt fort.



25 erreichte ehemalige Teilnehmer/-innen (einige waren vor drei Jahren im BIMS-Kurs)  
23 Schule/Ausbildung  
2 Maßnahme Jobcenter

Hinweis: Es wurde teilweise mit den Eltern und nicht mit den Schülern selbst gesprochen. Teilweise waren Telefonnummern nicht mehr aktuell, was die Kontaktaufnahme erschwerte.

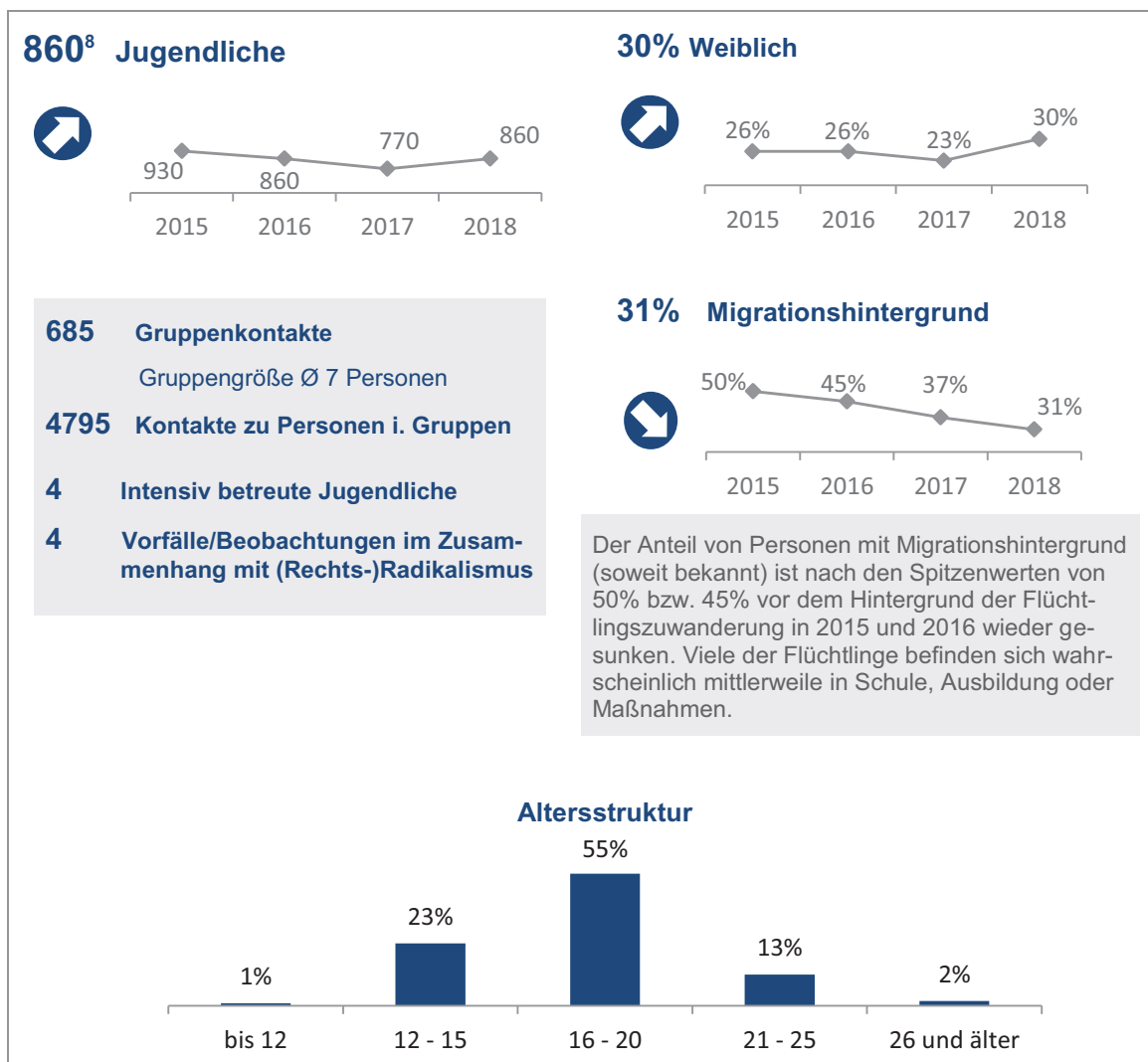
### Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

- Es wurden deutlich mehr Kurse an beruflichen Schulen durchgeführt (14 Kurse an 4 beruflichen Schulen). Förderlich hierfür war insbesondere eine gute Zusammenarbeit mit dem Modul SABS. Generell besteht an den beruflichen Schulen ein hoher Bedarf nach zusätzlicher Sprachförderung; ein entscheidender Faktor ist das Interesse und die Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Schule.
- Das Ziel zur Elternarbeit: („An den Elternveranstaltungen nehmen mindestens 20% der erziehenden Personen (mindestens ein Elternteil des Kindes) teil“) wird nicht mehr erhoben. An Berufsschulen findet nach Absprache keine Elternarbeit statt, da die Schüler zum Großteil über 18 Jahre alt sind. An den weiterführenden Schulen besteht kein Interesse der Eltern an Elternabenden. Zum Teil haben die Schulen vom Veranstellen eines Elternabends abgeraten, da selbst bei den Elternabenden der Schule kaum Interesse besteht. Den Eltern wurden Einzelgespräche telefonisch, persönlich und per Brief angeboten aber bisher ohne Resonanz. Bis auf weiteres wird das Thema der Elternarbeit deshalb bis zur Entwicklung einer anderen geeigneten Kennzahl in den Bilanzgesprächen qualitativ erfasst.

### 3.1.11 Bilanz des Moduls „Straßensozialarbeit - Streetwork“

Streetwork hat (mit 2,0 durch den Landkreis finanzierten Personalstellen) als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit zum einen das Ziel, Problemlagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den öffentlichen Raum intensiv nutzen, frühzeitig zu erkennen. Zum anderen sucht sie nach integrativen Konfliktlösungen bei Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Anwohnerschaft im sozialräumlichen Umfeld. Streetwork arbeitet demnach einerseits präventiv und andererseits intervenierend-reaktiv. Im Bedarfsfall gehört auch die Vermittlung und Begleitung zu schul- und berufsbezogenen Hilfeinstanzen sowie zu psychosozialen Hilfe- und Beratungseinrichtungen zu den Aufgaben.

#### Erreichte Zielgruppe



<sup>8</sup> Der Wert ist eine empirisch fundierte Schätzgröße. Ermittelt wurde sie durch die Summe der durchschnittlichen Zahl an Schülerinnen und Schülern, die von den Streetworkern an einzelnen Örtlichkeiten angetroffen wurden. Da einige Jugendliche und/oder Gruppen sich an verschiedenen Örtlichkeiten aufhalten, gibt es einen gewissen Anteil an Doppelzählungen. Erfahrungswerte der Fachkräfte zeigen, dass die Überschneidungen zwischen 10 und 20% ausmachen.

## Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

| Kooperationspartner/„Arbeitskreise“                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Überregional</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LAG Street-work Saar-land</b></li> </ul> | <b>Landkreis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitskreis gegen Gewalt und Ausgrenzung</li> <li>• Arbeitskreis Sucht Landkreis</li> <li>• Runder Tisch Integration Landkreis</li> <li>• AG I Aktionsprogramm</li> <li>• Projektevaluation/ Besprechung mit Verantwortlichen des Landkreises</li> <li>• Regelabstimmung mit ABZ St. Wendel</li> <li>• Abstimmung mit Jugendkontaktbeamten Polizei</li> </ul> | <b>Gemeinden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Runder Tisch Bous</li> <li>• Arbeitskreis Hizl Dillingen</li> <li>• Runder Tisch Nalbach</li> <li>• Runder Tisch Soz. Dienste Lebach</li> <li>• Runder Tisch Wallerfangen</li> <li>• Runder Tisch Rehlingen</li> <li>• Peergroup-ausbildung an ca. 8 Schulen</li> <li>• Besprechung Projekte Obdachlos OASE</li> <li>• Jahresabstimmungen mit Gemeinden Jugendarbeit</li> </ul> | <b>Diakonie Saar</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• AG Übergangsbegleitung JBH SLS</li> <li>• DB Neunkirchen DWS</li> <li>• Regionalkonferenz DWS Landkreis Saarlouis</li> </ul> |

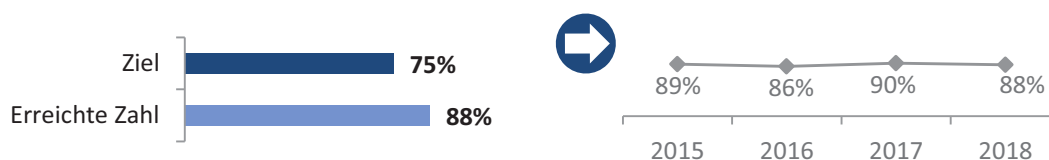
### Ziel zur Vermittlung an eine Hilfeinstanz:

Im Schuljahr SJ 17/18 wurden **9 Jugendliche** gezielt an eine andere Hilfeinstanz vermittelt. (SJ 16/17 = 10 Jugendliche)

## **Zielerreichung in der Zielkategorie „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“**

### Ziel zur Prävention:

Mindestens 75% der in der Bedarfsübersicht gemeinsam mit den Jugendpflegern vor Ort als relevant definierten Treffpunkte von Jugendlichen werden, ohne konkreten Anlass, gemäß des Wochenplans der Streetworker regelmäßig besucht.



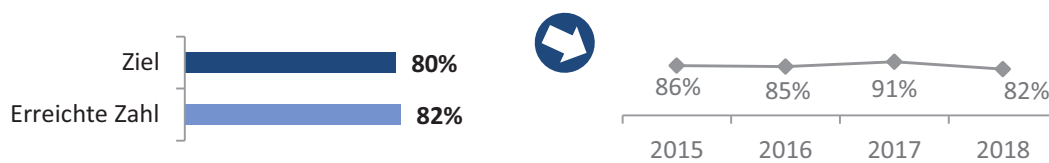
### Ziel zur Gestaltung des Sozialraums:

In mindestens 25% der (insgesamt 12) aufzusuchenden Gemeinden regt Streetwork an, initiiert oder führt zusätzliche Angebote im Freizeit- oder Bildungsbereich selbst durch.



### Ziel zur Nachhaltigkeit:

Mindestens 80% aller interventionsbedürftigen Erfordernisse, Auffälligkeiten, Meldungen oder intensiven Einzelfallhilfen konnten mit Nachhaltigkeit bearbeitet oder an zuständige Instanzen weitergegeben werden. (Stichprobe 34 Personen)



## Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

### Erreichung der Zielgruppe:

- Die Arbeit von Streetwork wurde seit dem Vorjahr stärker auf das Aufsuchen von Brennpunkten bezogen. Dementsprechend wurden 2017/2018 mit 73 deutlich mehr sogenannte „belastete“ Orte (Orte im öffentlichen Raum mit konflikthafter Vorfälle) aufgesucht als in den Vorjahren (2016/17 waren es 55 „belastete Orte“).
- Die Anzahl der in der Stadt Saarlouis angetroffenen Jugendlichen hat sich stark erhöht (am „Ravelin“ hat sich hier ein häufig besuchter öffentlicher Treffpunkt von Jugendlichen entwickelt). In diesem Kontext ist auch relevant, dass die städtische Stelle für Straßensozialarbeit im Berichtszeitraum vakant war.
- Es wurden deutlich mehr freizeitgestaltende Angebote durchgeführt (u.a. möglich, weil im Berichtszeitraum keine personellen Vakanzen bestanden) und dadurch viele Jugendliche erreicht.

### Erfolgsfaktoren:

- Streetwork hat ein Alleinstellungsmerkmal, das den Erfolg der Arbeit begünstigt: Es kann als „Fürsprecher“ und Interessenvertreter der Jugendlichen auf diese zugehen; die Jugendlichen erleben Streetwork als offenes und pragmatisches Angebot ohne Forderungen und Sanktionen (beispielsweise wird auch einfach mal ein Roller repariert). Auf dieser Basis wächst häufig ein Vertrauensverhältnis, das Grundlage für weitere Aktivitäten und Unterstützung sein kann.
- Die Streetworker haben die Erfahrung gemacht, dass Jugendliche oft froh und dankbar sind, dass es Ansprechpartner/innen für sie im öffentlichen Raum gibt. Streetwork erweist sich als genuin niedrigschwelliges Kontakt- und Unterstützungsangebot, das dort agiert, wo die Jugendlichen sind. Aus diesem Grund ist Streetwork für die Jugendlichen ein Angebot ohne Zugangsbarrieren.

- Durch die Arbeitszeiten auch in den Schulferien werden Jugendliche angetroffen, die z.B. nicht in Urlaub fahren und um die sich in der Ferienzeit wenig gekümmert wird.

#### **Beobachtungen im Bereich „Rechtsextremismus“ im Landkreis Saarlouis**

- Nach wie vor werden Hakenkreuzschmierereien, vor allem an öffentlichen Gebäuden (Schulen) im Landkreis beobachtet. In der Öffentlichkeit sichtbare Straftaten (das Kleben von Aufklebern mit rechtspolitischem Inhalt, Verschmierungen) scheinen jedoch insgesamt weniger geworden zu sein.
- Treffen der „rechten Szene“ finden offenbar seltener im öffentlichen Raum statt, sondern vermehrt an Orten, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind (z.B. in hierfür angemieteten Räumlichkeiten in leerstehenden Industriegebäuden, Wochenendhaus in einem kleinen Ort nahe der französischen Grenze). Genutzt werden diese „verborgenen“ Treffpunkte offenbar v.a. für überregionale Treffen der Szene (Beleg: Autokennzeichen aus dem gesamten Land).
- Die Szene zeichnet sich – so die Beobachtung – zunehmend mehr durch überregionale Vernetzung aus. Eine Vermutung der Streetworker ist, dass das international agierende und gewaltbereite (und bevorzugt im Verborgenen agierende) Neonazi-Netzwerk „Hammerskins“ hierbei eine Rolle spielt. U.a. unterhält die rechtsextreme Gruppierung ein Clubheim in Dillingen unter dem Namen „Hate Bar“. Ebenfalls existiert ein Mailversand mit dem Namen Hate Bar Productions (u.a. zum Versand rechtsextremer Musik).
- „Streetwork“ ist mit seinem Monitoring im Bereich „Rechtsextremismus“ ein wichtiger Seismograph für den Landkreis Saarlouis, um frühzeitig Entwicklungen in der rechtsextremen Szene und ihr Wirken an sich verändernden Örtlichkeiten wahrzunehmen und zu berichten. Dass ein solches Monitoring auch im Landkreis Saarlouis nach wie vor notwendig ist, belegen auch mehrere Beratungsfälle der Fachstelle gegen Rechtsextremismus (angesiedelt im Adolf-Bender-Zentrum) im Jahr 2018 zu Vorfällen im Landkreis aufgrund von Vorurteilen, Konflikten, Alltagsrassismus oder der Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene.

#### **Bedarfsanzeigen:**

- Wie bereits im Vorjahresbericht angesprochen, ist es nach wie vor fachlich geboten und wünschenswert, die Kooperation zwischen den Streetworkern und den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe (FkJ) in den Gemeinden des Landkreises zu intensivieren. Eine konkrete Anregung ist, dass FkJ gelegentlich mit den Streetworkern gemeinsam Besuche in der jeweiligen Gemeinde unternehmen. Um dieses Vorhaben voran zu bringen, werden die Streetworker zeitnah an der Konferenz der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe teilnehmen.
- Die Streetworker sehen weiterhin einen Bedarf zur Intensivierung präventiver Arbeit mit den Jugendlichen im öffentlichen Raum. Da dies im Rahmen der verfügbaren eigenen Personalressourcen nur wenig möglich ist, soll hierzu die Zusammenarbeit mit den Schoolworker/-innen intensiviert werden. Ziel ist u.a., das umfangreiche Präventionsmaterial der Schoolworker/-innen zu nutzen. Ebenso kann ermöglicht werden, dass Streetwork Bedarfsmeldungen an die Schoolworker/-innen weitergibt und diese an ihrer jeweiligen Schule ggf. darauf reagieren können.

### 3.1.12 Bilanz des Moduls „RESPEKT“

Das Modul RESPEKT (Projektlaufzeit 01.01.2016 – 31.12.2018) ist ein Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen. Es wurde bis Ende 2018 aus Mitteln des Bundesministeriums, des Landkreises Saarlouis sowie aus Eigenmitteln der Träger finanziert. Das Projekt wird in Träbergemeinschaft der Katholischen Erwachsenenbildung Dillingen und dem Diakonischen Werk an der Saar umgesetzt.

Aufgrund der konzeptionellen Überschneidungen mit „RESPEKT“ wurden u.a. zur Vermeidung von Doppelstrukturen die beiden Module „MOBiL - Jugendberatung“ und „BOplus - Berufsfindung und Orientierung“ aufgegeben. Das Personal von BOplus und MOBiL wurde zum Teil in RESPEKT übernommen, so dass die Fachkompetenz und langjährigen Erfahrungen mit der Zielgruppe dem neuen Projekt von Beginn an zur Verfügung standen.

Zielgruppe von RESPEKT sind junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die Schwierigkeiten haben, eine schulische, berufliche oder sonstige Qualifikation zu erlangen bzw. von Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsprozessen ausgeschlossen sind. Viele der Jugendlichen kommen aus schwierigen Verhältnissen, gehen oft nicht zur Schule, haben keine Wohnung, keine berufliche Perspektive, häufig Einschränkungen im psychosozialen und gesundheitlichen Bereich und wurden und werden von bestehenden Angeboten häufig nicht erreicht.

Leitziel ist, die Jugendlichen in allen individuellen Bedarfsfeldern so weit persönlich zu stabilisieren und Bildungsdefizite so aufzuarbeiten, dass sie wieder ein aktives und selbstständiges Mitglied der Gesellschaft werden können.

Das Angebotsspektrum von RESPEKT war bis Ende 2018 breit gefächert und umfasste im Wesentlichen:

- Psychosoziale Beratung;
- Beratung zur beruflichen Orientierung;
- Aufsuchende Arbeit an den jeweiligen Wohnorten und informellen Treffpunkten;
- Ein tagesstrukturierendes Angebot mit Kreativwerkstatt und Bildungsatelier;
- Ein Café mit Internet-Hotspot und einem Angebot an günstigen Mahlzeiten als niedrigschwellige Anlaufstelle für Jugendliche;
- Eine Notschlafstelle mit Übernachtungsmöglichkeiten für jeweils drei weibliche und männliche wohnungslose Jugendliche.

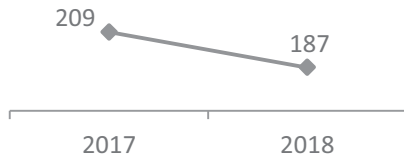
RESPEKT war bis Ende 2018 mit sieben Vollzeitstellen personalisiert (Sozialpädagogen, Ergotherapeuten und Aufsichtskräfte der Notschlafstelle). Nach Beendigung der Bundesförderung ergibt sich ab 2019 die Notwendigkeit einer sowohl personellen als auch konzeptionellen Reduzierung. Vorgesehen ist die Weiterfinanzierung durch Jobcenter und Landkreis von 1,5 Vollzeitstellen für die pädagogische und Beratungsarbeit mit den Jugendlichen, 0,4 Vollzeitstellen für die pädagogische Betreuung der Nutzer/-innen der Notschlafstelle sowie eine nicht-pädagogische Stelle zur Betreuung der Notschlafstelle (u.a. zur „Nachtwache“). Zusätzlich beim Land beantragt ist eine weitere pädagogische Stelle zur intensiveren pädagogischen Betreuung und Beratung wohnungsloser Jugendlicher, die die Notschlafstelle nutzen.

U.a. um die noch verfügbaren Ressourcen möglichst effizient zu nutzen und mögliche Synergieeffekte (aufgrund großer Überschneidungen bei den Zielgruppen und Angeboten) zu schöpfen, ist

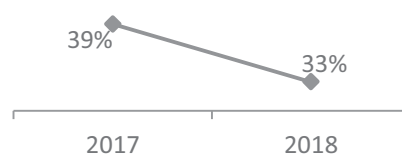
vorgesehen, das Modul RESPEKT und das Modul Kompetenzagentur zu einem neuen, gemeinsamen Modul mit zwei Standorten (Saarlouis und Dillingen) zusammenzuführen.

## Erreichte Zielgruppe im Berichtszeitraum

### 187 Jugendliche

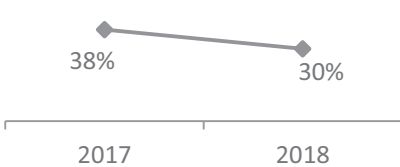


### 33% Weiblich

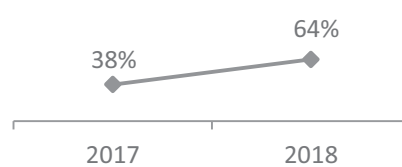


In der gesamten Laufzeit von RESPEKT wurden bis Herbst 2018 insgesamt 355 Jugendliche betreut und gefördert.

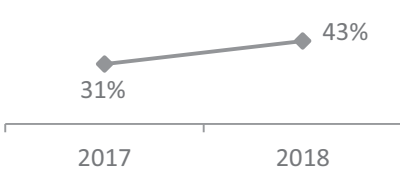
### 30% Migrationshintergrund



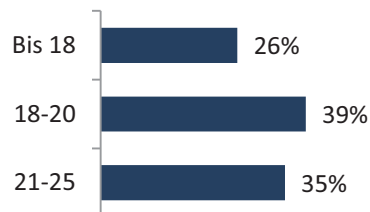
### 64% problem. Familienverhältnisse



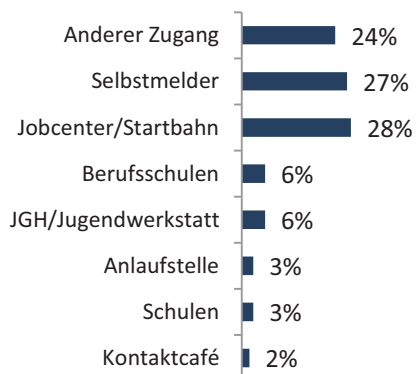
### 43% in SGB II-Bezug



### Alter



### Zugangswege



### Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe (absolute Zahlen)

|                                                                                                                   | Schuljahr<br>2017/18 | Gesamtlaufzeit |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------|
| Drohende/eingetretene Wohnungslosigkeit                                                                           | 58                   | 104            |
| Familiäre Konflikte                                                                                               | 57                   | 106            |
| Gesundheitliche Einschränkung (psych. Erkrankung, Behinderung)                                                    | 51                   | 91             |
| Schulden                                                                                                          | 36                   | 55             |
| Delinquenz                                                                                                        | 35                   | 54             |
| Suchtproblematik                                                                                                  | 33                   | 51             |
| Schulmüdigkeit/Schule schwänzen                                                                                   | 30                   | 68             |
| Geringe Deutschkenntnisse                                                                                         | 15                   | 25             |
| Mangelnde Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik)                                                  | 9                    | 25             |
| Pflege von Kindern/Angehörigen                                                                                    | 7                    | 10             |
| Sonstiges (u.a. Berufliche Orientierung, Klärung der Psychischen Situation/Beschulungsfähigkeit, Motivation, ...) | 141                  | 265            |

### Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

#### Kooperationskontakte

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| Jobcenter                   | Polizei        |
| Agentur für Arbeit          | Gesundheitsamt |
| Module des Aktionsprogramms | Betriebe       |
| Schulen                     |                |

Zwischen den Fachkräften an den Schnittstellen der Rechtskreise findet ein regelmäßiger Austausch statt.

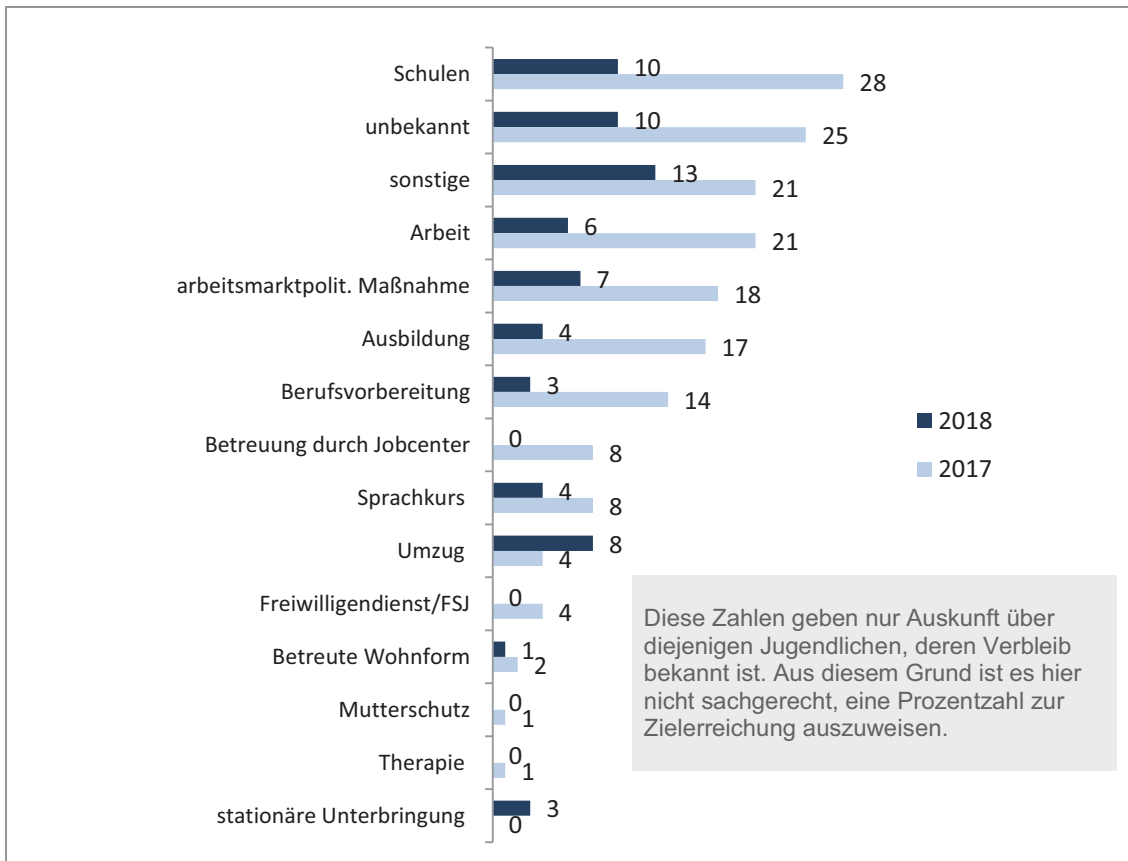
### Zielerreichung in der Zielkategorie

#### „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

Für die formulierten Zielvereinbarungen wurden im Schuljahr 2017/2018 folgende Ergebnisse erzielt:



## Verbleib (bis zu 4 Wochen) nach Betreuungsende



## Verbleib (6 Monate) nach Betreuungsende

### Zielvereinbarung zur Nachhaltigkeit:

Bei x Prozent der Teilnehmenden, die aus dem Projekt ausgeschieden sind, kann nach 6 Monaten eine andauernde schulische/berufliche Integration festgestellt werden.

3 Schule  
1 Ausbildung  
2 Arbeit  
2 arbeitsmarktpolitische Maßnahme  
1 Mutterschutz/Elternzeit  
1 Sprachkurs  
4 Umzug  
7 Sonstige (FSJ, Bufdi, EQJ, ...)

Diese Zahlen geben nur Auskunft über diejenigen Jugendlichen, deren Verbleib nach 6 Monaten bekannt ist. Aus diesem Grund ist es hier nicht sachgerecht, eine Prozentzahl zur Zielerreichung auszuweisen.

## Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

- Im Mittelpunkt der Bilanzierung von RESPEKT stand die mit dem Ende der Bundesförderung einhergehende Notwendigkeit einer Neukonzeptionierung des Moduls unter den Bedingungen verringerter Personalressourcen, da eine vollständige Eigenfinanzierung aus Mitteln des Landkreises und des Jobcenters nicht möglich ist.
- Die Personalressourcen von RESPEKT reduzieren sich vor diesem Hintergrund von bisher 7 Vollzeitstellen auf 3 Vollzeitstellen (einschl. 1 Vzst. zur sozialpädagogischen

Begleitung wohnungsloser Jugendlicher; hinzu kommt eine – nicht sozialpädagogisch ausgebildete – Personalstelle für die Nachtwache). Nach der bisherigen Planung ist eine Stelle für die Betreuung wohnungsloser Jugendlicher (Nutzer/-innen der Notschlafstelle) vorgesehen (sie wird vorerst vom Landkreis finanziert, für eine längerfristige Finanzierung sind Landesmittel beantragt). Eine weitere Stelle dient v.a. der Verweisberatung der Jugendlichen zur Vermittlung an weitere Hilfeinstanzen sowie zur Gewährleistung von (z.B. freizeitpädagogischen) Tagesangeboten und der Aufrechterhaltung des Cafés als offene Anlaufstelle. Die dritte Stelle soll für berufsschulabsente Jugendliche zuständig sein (vorbehaltlich der Genehmigung des Landes zur Finanzierung der Fachkraft für Nutzer/-innen der Notschlafstelle; erfolgt diese nicht, muss für die Betreuung der „Berufsschulverweigerer“ eine andere Lösung gefunden werden).

### **Erfolgsfaktoren bisher**

- Wesentliche Faktoren für die bisher sehr erfolgreiche Arbeit von RESPEKT bei der Reintegration besonders schwer zu erreichender und zu motivierender Jugendlicher in die Hilfesysteme und/oder Schule und Ausbildung war der zum einen offene und sanktionsfreie und zum anderen sehr intensive Beratungs- und Betreuungsansatz. U.a. mit einem umfangreichen und verlässlichen tagesstrukturierenden Angebot in den Räumen von RESPEKT ist es gelungen, viele Jugendliche dieser schwierigen Zielgruppe anzubinden und für weitere Hilfen zu motivieren. Diese Möglichkeiten stehen bei der Weiterführung von RESPEKT unter den genannten Bedingungen nicht mehr zur Verfügung.
- Nicht zuletzt wurden durch die tagesstrukturierenden Angebote wesentliche schul- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen gefördert (pünktlich aufstehen, Pflichten annehmen und erfüllen, Regeln einhalten, Verlässlichkeit bzgl. Zeiten und Vereinbarungen, Arbeiten im Team, Erlernen handwerklicher und kreativer Kompetenzen,...). Ein vergleichbares Angebot (aber ausschließlich für SGB II-Leistungsbeziehende) ist ab 2019 im Landkreis somit nur noch in der Startbahn 25 vorhanden (da auch das tagesstrukturierende Angebot des früheren Moduls BOplus 2016 im Modul RESPEKT aufgegangen war).
- Eine weitere Zielgruppe, die von RESPEKT erfolgreich unterstützt wurde, waren die der Berufsschule fernbleibenden schulpflichtigen Jugendlichen. Hierzu wurde u.a. eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit Schulverweigerung an Berufsschulen (angelehnt an jene für weiterführende Schulen) erstellt. Das Angebot wurde von den Berufsschulen so gut angenommen, dass die Zahl der Meldungen an RESPEKT stetig zugenommen hat. Zudem konnten auch berufsschulverweigernde Jugendliche vor der Reintegration in die Schule (im Rahmen des tagesstrukturierenden Angebots) vorübergehend im Sinne eines Schulersatzangebots versorgt werden.

### **Eckpunkte der neuen konzeptionellen Ausrichtung von RESPEKT**

#### **Auftrag**

- Das bisherige Leitziel von RESPEKT ging mit einem umfassenden Auftrag zur Stabilisierung und Förderung von Jugendlichen, die von anderen Hilfesystemen nicht (mehr) erreicht werden, einher. Im Unterschied dazu wird die Kernaufgabe von RESPEKT ab 2019 darin liegen, den Jugendlichen (der gleichen Zielgruppe) durch die Förderung von Motivation und Mitwirkungsbereitschaft unmittelbar in weitere bestehende Hilfesysteme überzuleiten.

#### **Zielgruppe**

- Die bisher erreichte Zielgruppe wird um alle SGB-II Kunden reduziert; sie werden unmittelbar an die Startbahn 25 verwiesen (dies betrifft ca. ein Drittel der bisherigen

- Fälle).
- In der Zielgruppe verbleiben:
    - „SGB II-Vollsanktionierte“, die bei RESPEKT nach gezielter Motivationsarbeit möglichst wieder in den SGB II-Bezug münden sollen,
    - von der Jugendgerichtshilfe nach richterlicher Auflage in eine BOK-Maßnahme vermittelte Jugendliche, die nicht in SGB-II Bedarfsgemeinschaften leben,
    - Selbstmelder und von anderen Modulen vermittelte Jugendliche, die nicht im SGB II Bezug sind,
    - junge Menschen in der Notschlafstelle/Wohnungsuchende und dahingehend Beratungsbedürftige (Existenzsicherung, Wohnungssuche). Wer im SGB II-Bezug ist und die Notschlafstelle nutzt, muss tagsüber in die Startbahn 25; eine Unterstützung bei der Wohnungssuche und sozialpädagogische Begleitung erfolgt dort.
    - Berufsschulverweigerer werden vorerst weiter betreut; weitere Entscheidungen zur Zielgruppe werden nach der Entscheidung des Landes zur Finanzierung einer Stelle für die Wohnungslosenarbeit getroffen.

#### **Angebote von RESPEKT ab 2019**

- Die inhaltliche Ausrichtung ändert sich in Richtung zügiger Vermittlung an andere zuständige Stellen.
- Im SGB II-Bezug stehende Kunden erhalten keine Beratung mehr, sondern werden unmittelbar an die Startbahn weitergeleitet.
- Tagesstrukturierende Angebote wird es nur noch in reduzierter Form als Tagesangebote mit lebenspraktischen Bezügen – v.a. für die Nutzer/-innen der Notschlafstelle geben.
- Beratung und Unterstützung zur beruflichen Orientierung erfolgt nicht mehr für SGB II-Leistungsbeziehende Kunden; für andere Jugendliche konzentriert sich die Beratung auf das Ziel sie zur Teilnahme an Angeboten der Beruflichen Orientierung zu motivieren und sie anschließend an die entsprechenden Fachstellen (Berufsberatung der Agentur und des Jobcenters) weiterzuleiten.
- Das RESPEKT-Café wird als niederschwelliger Zugang für Jugendliche weitergeführt.

#### **Bedarfe**

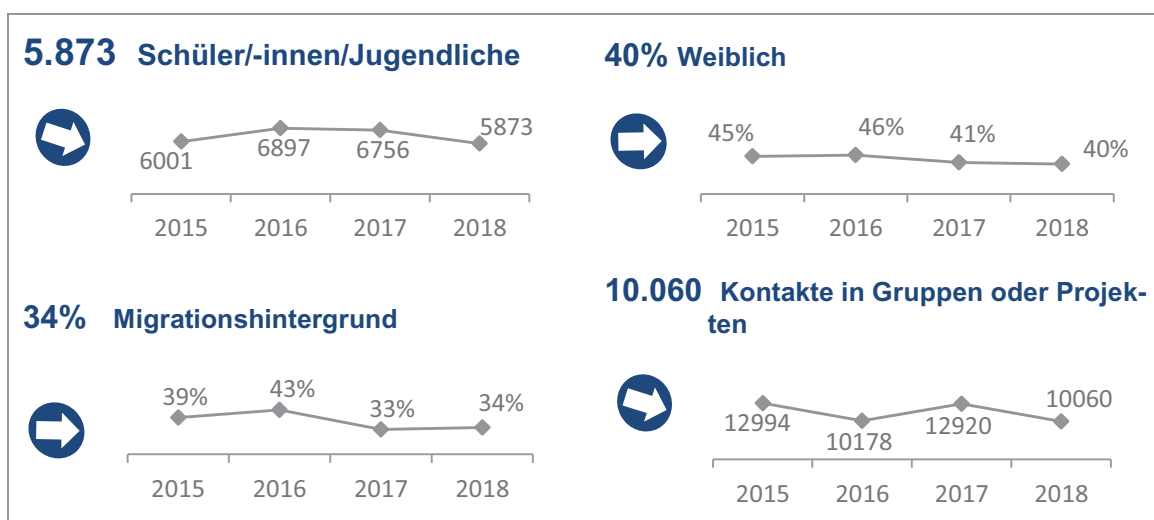
- In Zukunft sollte beobachtet werden, ob und wie die Versorgung der Jugendlichen Nutzer/-innen der Notschlafstelle außerhalb des noch verfügbaren (zeitlich reduzierten) tagesstrukturierenden Angebots gewährleistet werden kann. Insbesondere wird auch zu prüfen sein, ob hierdurch negative Effekte bezüglich der Anbindung an RESPEKT sowie auf die bisherigen positiven Ergebnisse hinsichtlich schulisch und beruflich relevanter Schlüsselkompetenzen eintreten.
- Hinsichtlich der Unterstützung von berufsschulabsenten Schüler/-innen ist insbesondere in den Blick zu nehmen, ob sie unter den neuen Rahmenbedingungen noch in einer vergleichbaren Weise wie bisher unterstützt werden können bzw. wie ihre Versorgung nachhaltig sichergestellt werden kann. Dass ein relevanter Bedarf in dieser Hinsicht besteht, zeigt die jährlich zunehmende Zahl an Meldungen aus den Berufsschulen deutlich (alleine im Herbst 2018 lagen bei RESPEKT 60 neue Meldungen von Beruflichen Schulen vor).

### 3.2 Die Bilanz des Gesamtprogramms

Im gesamten Aktionsprogramm arbeiteten im August 2018 70 Mitarbeitende auf 51 Vollzeitstellen, finanziert aus Mitteln des Landkreises, des Landes, aus Bundesprogrammen und Mitteln des ESF-Fonds.

Dass das Leitziel des Aktionsprogramms, benachteiligte Jugendliche auf ihrem schulischen, beruflichen und persönlichen Weg effektiver zu erreichen und langfristig die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und/oder schlechte Ausbildungs- und Berufschancen zu verringern (wie schon seit Jahren) auch im Berichtszeitraum 2017/2018 in einem hohem Maß erreicht werden konnte, belegen die Darstellungen in den Modulkapiteln. In der nachfolgenden Gesamtbilanz werden deshalb nur die Zahlen zur Zielgruppenerreichung sowie zu den Nachhaltigkeitsüberprüfungen über alle Module aggregiert dargestellt.

#### Erreichte Zielgruppe

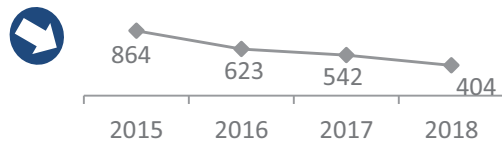


#### Nachhaltigkeit der Programmwirkungen

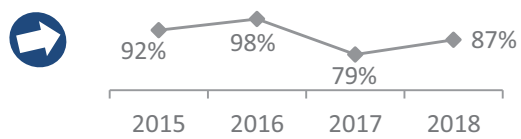
Im Schuljahr 2017/2018 wurden - mittlerweile zum neunten Mal - stichprobenartige Nachfragen zur Nachhaltigkeit der erzielten Wirkungen bei zufällig ausgewählten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. In der Regel ging es darum, ob der/die Jugendliche/junge Erwachsene sich weiterhin (d.h. in der Regel 3 bis 6 Monate - in einigen Modulen auch bis zu einem Jahr - nach Beendigung der Betreuung) in der vermittelten Anschlussmaßnahme, der Schule oder dem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis befindet.

Insgesamt liegen uns mittlerweile aus den vergangenen acht Jahren Nachhaltigkeitsüberprüfungen für über 2600 Jugendliche und junge Erwachsene vor. Das Aktionsprogramm verfügt damit über eine unseres Wissens bundesweit einmalige Datenbasis zum Beleg der (nicht nur kurzfristigen) Wirksamkeit seiner Unterstützungsangebote.

#### 404 Nachfragen zur Nachhaltigkeit in 9 von 12 Modulen



#### 87% Kennzahl für die Nachhaltigkeit



#### Hinweise zur Interpretation der Gesamtzahlen

Rückgänge der Gesamtzahlen für das Aktionsprogramm sind vor allem auf einige modulbezogene Sondereffekte zurückzuführen:

- krankheitsbedingte Vakanzen (insbesondere in der Schoolworker-Modulen)
- erhöhte Bedarfe für intensivere Einzelfallarbeit (und damit weniger Kapazitäten für Projektarbeit (z.B. Schoolworker Sek.1))
- Herausfallen der Martin-Luther-King Schule aus der Auswertung durch den Übergang in die Schulsozialarbeit (hiervon alleine waren 61 Schüler/-innen in der Einzelfallarbeit, 35 Projekte und ca. 700 über diese Projekte erreichte Schüler/-innen betroffen, die nicht mehr in der Auswertung erscheinen).
- Veränderte Projektkonzeptionen im Modul des Adolf-Bender-Zentrums (Verlagerung von einer größeren Zahl eintägiger Projekte zu mehrtägigen Projekten; hiermit einher geht, dass über 600 weniger Schüler/-innen erreicht wurden, die beteiligten Schüler/-innen allerdings eine intensivere Kompetenzförderung erhielten).

#### Für das Gesamtprogramm gültige methodische Veränderungen

- Die noch aus den Anfangszeiten des Aktionsprogramms stammende Dokumentation der „problematischen Familienverhältnisse“ der Schüler/-innen hat die Problemlagen der Schüler/-innen nur sehr undifferenziert wiedergegeben. Zudem haben die Fachkräfte häufig keine Kenntnis der Familienverhältnisse, so dass die ausgewiesenen Prozentwerte wenig aussagekräftig und kaum steuerungsrelevant sind (sie werden in den Gesamtzahlen dieses Berichtes deshalb auch nicht mehr dargestellt). Aus diesem Grund soll ihre Dokumentation ab 2019 durch eine differenzierte Dokumentation der Problem- und Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen ersetzt werden

### 3.3 Engere Verzahnung der Tätigkeiten des Aktionsprogramms, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts und der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe: Entwicklung und Ergebnisse

2015 wurde vom Landkreis ein Prozess initiiert, um die präventiven Elemente der Jugendhilfe im Landkreis (im Rahmen des „Saarlouiser Modells“ einer sozialraumorientierten, präventiven Jugendhilfe) zu stärken und damit langfristig intensivere Jugendhilfe-Interventionen zu vermeiden. U.a. durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe in den Gemeinden (im Folgenden „FkJ“ genannt), dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts (ASD) sowie den Modulen des Aktionsprogramms soll dieses Ziel erreicht werden.

Der Prozess wurde von iSPO u.a. durch die Durchführung mehrerer Workshops, die Entwicklung eines Wirkungsmodells mit Indikatoren sowie neuer Dokumentationsinstrumente unterstützt. 2017 wurden die bis dahin in Papierform genutzten Erfassungsbögen in das deutlich effizientere, digitale Erfassungsinstrument „todo“ überführt („todo“ wird auch von allen Modulen des Aktionsprogramms eingesetzt). 2018 erfolgte eine erste Auswertung der Dokumentationen in der Form eines schriftlichen Ergebnisberichts (für den Erhebungszeitraum 2016).

Ebenfalls 2017 wurden in einer von iSPO moderierten gemeinsamen Klausurtagung der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe und der Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts wichtige Impulse zur Vertiefung der Zusammenarbeit gesetzt. U.a. wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die bis zum Jahresende 2017 konkrete Prozesse und Verfahren hierfür erarbeitet und implementiert hat. Erarbeitet wurden in diesem Kontext zunächst eine Rahmentagesordnung für die Durchführung der Runden Tische „Bildung und Erziehung“ in den Gemeinden sowie ein thematischer Leitfaden für regelmäßige Austausch- und Abstimmungsgespräche zwischen ASD-Fachkräften und FkJ. Zudem wurde eine verbindliche Teilnahme des ASD an den Runden Tischen „Bildung und Erziehung“ in den Gemeinden vereinbart.

Nachfolgend werden die ersten Ergebnisse zur Funktionalität und Wirksamkeit der implementierten Verfahren sowie zu ersten belegbaren jugendhilferelevanten Wirkungen der Zusammenarbeit dargestellt:

#### **Funktionalität und Wirksamkeit der Verfahren zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den FkJ und dem allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts**

- Die eingebrachten Verfahren haben als Impulse zur Verstetigung und thematischen Fokussierung von regelmäßigen Austausch- und Abstimmungsgesprächen zwischen den FkJ und den örtlich zuständigen Fachkräften des ASD die erwünschten Wirkungen erzielt. Die **Intensität und Verlässlichkeit von Austausch und Koordination** zwischen beiden Akteursgruppen der Jugendhilfe haben – so wird von beiden Seiten bestätigt - deutlich und flächendeckend **zugenommen**. Insbesondere die Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit wird von den Akteuren als sehr gut und intensiv beschrieben. Es seien „große Fortschritte“ im Vergleich zu früher erzielt worden.

- Eine wichtige Rolle haben hierbei die Unterstützung durch die Leitung des ASD sowie die FkJ-Koordinatorin des Landkreises gespielt (sie nimmt mittlerweile an allen Teamsitzungen des ASD teil). Hierdurch war es u.a. möglich, trotz personeller Fluktuation auf Seiten des ASD die notwendige Kontinuität sicherzustellen. Zur weiteren Absicherung ist vorgesehen, bei neuen Mitarbeitenden im ASD die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen FkJ als verbindlichen Teil der Einarbeitung aufzunehmen.
- Im Rahmen der **fallbezogenen Zusammenarbeit** ist es gelungen, in einzelnen Fällen die Unterstützungsbedarfe von Familien vor Ort alleine durch Aktivitäten der FkJ abzudecken, ohne dass der ASD selbst weiter tätig werden musste. Die Familien als „Fall“ konnten vollständig an die FkJ übergeben werden.
- Durch die **Nutzung sozialräumlicher Ressourcen** konnten beim ASD bekannte Problemlagen im Sinne der Familien effizient gelöst werden (durch Vermittlung der FkJ konnten Räumlichkeiten für Therapieangebote vor Ort zur Verfügung gestellt werden; bis dahin konnten die Familien diese Therapie nur in Saarbrücken wahrnehmen).
- **Ausbau sozialräumlicher Infrastruktur:** Aufgrund einer Bedarfsmeldung durch den ASD wurde in einer Gemeinde ein Elterncafé initiiert.
- **FkJ etablieren sich als niedrigschwellige Ansprechpartner der Jugendhilfe vor Ort:** Insgesamt zeigt sich, dass – sobald die FkJ vor Ort unterstützend tätig wurde – diese vor Ort auch häufiger kontaktiert wird als der ASD.
- **Verbesserung der Kenntnisse des ASD über sozialräumliche Strukturen und Angebote in den Gemeinden:** Durch die regelmäßige Teilnahme der ASD-Fachkräfte an den Runden Tischen in den Gemeinden sind sie weit umfassender als bisher über die spezifischen Strukturen und Ressourcen in den Gemeinden und Städten informiert und können sie entsprechend in ihren Fallkontexten gezielter berücksichtigen und nutzen.
- Aus den Besprechungen zwischen ASD und FkJ ging ebenfalls hervor, dass auch bisher schon manche Problemkonstellationen von den FkJ in einer Weise präventiv bearbeitet wurden, dass sie dem ASD erst gar nicht zur Kenntnis gelangten.

### **Erste belegbare (exemplarische) HzE-relevante Wirkungen der Zusammenarbeit**

Bereits in der ersten Auswertung der Tätigkeiten der FkJ 2016 (aktuellere Auswertungen liegen noch nicht vor), wurde gezeigt, dass die FkJ Kinder und Jugendliche (und ihre Familien) in den Gemeinden nicht nur im Rahmen gruppenbezogener Angebote erreichen (an denen Kinder und Jugendliche 2016 in über 17.000 Fällen teilnahmen). Vielmehr wurden auch deutlich über 200 Fälle von einzelfallbezogenen Unterstützungen und Hilfen der FkJ dokumentiert. Da die FkJ also sowohl über Erfahrungen in der Einzelfallarbeit als auch über breite Zugänge zur Zielgruppe insgesamt verfügen, ist von besonderem Interesse, ob es gelingt, durch eine engere Zusammenarbeit zwischen dem ASD und den FkJ das Leitziel des Saarlouiser Modells „Vermeidung von Hilfefällen (HzE) durch die Angebote der Fachkräfte“ zu erreichen.



Auch wenn es für eine quantitative Darstellung und Bewertung solcher Wirkungen noch zu früh ist, können bereits jetzt einige Beispiele belegen, dass dieses Ziel durch eine engere Zusammenarbeit der Fachkräfte in Einzelfällen erreicht wurde. Exemplarisch sind einige dieser Beispiele nachfolgend kurz dargestellt:

### Fallbeispiel 1

- **Fallkonstellation:** mehrere Familien mit akut drohender Obdachlosigkeit und nachfolgend notwendiger Inobhutnahme der Kinder.
- **Ergebnis der Zusammenarbeit ASD-FkJ:** Vom ASD über die Fälle informiert konnte die FkJ vor Ort durch zunächst Organisation einer Notunterkunft und anschließend einer dauerhaften Wohnung die Obdachlosigkeit für die Familien abwenden. Eine Inobhutnahme der Kinder war nicht mehr erforderlich.

### Fallbeispiel 2

- **Fallkonstellation:** Familien suchen das Jugendamt auf, weil sie viele Dinge nicht eigenständig regeln können und fragen gezielt nach Hilfen zur Erziehung.
- **Ergebnis der Zusammenarbeit ASD-FkJ:** Durch die Vermittlung an die FkJ und den Kontaktaufbau zwischen der Familie und FkJ haben die Familien einen Ansprechpartner vor Ort gefunden, an den sie sich in allen Fragen wenden können, sie entweder persönlich unterstützt oder als Lotse vor Ort fungiert. Durch diese Zusammenarbeit waren die angefragten Hilfen zur Erziehung nicht mehr erforderlich, da die Probleme weniger in der Erziehung, sondern mehr in der Selbstorganisation lagen und niedrigschwellig vor Ort bearbeitet werden konnten.

### Fallbeispiel 3

- **Fallkonstellation:** Familienhelfer werden durch den ASD gebeten, Kontakt mit der FkJ aufzunehmen, damit Kinder und Eltern in Vereine oder vorhandene Strukturen integriert werden können.
- **Ergebnis der Zusammenarbeit ASD-FkJ:** Durch die Anbindung an sozialräumliche Strukturen vor Ort kann es gelingen, dass Hilfen zur Erziehung früher beendet werden können, da die Familie durch die soziale Anbindung stabilisiert werden und bei Schwierigkeiten nicht mehr isoliert handeln müssen (Stichwort: sozialräumliches Unterstützungsnetzwerk).

### Fazit

Obwohl die Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen FkJ und ASD „auf Augenhöhe“ erst 2018 vollständig in Funktion gesetzt wurden, zeigen die bisherigen Ergebnisse schon jetzt, dass es mit den unternommenen Maßnahmen gelingt, Wirkungen zu erzielen, die dem Leitziel des „Saarlouiser Modells“ entsprechen. Eine konsequente Fortführung des Prozesses lässt erwarten, dass diese Wirkungen in Zukunft noch weiter optimiert werden können. Um hierfür sowohl qualitativ als auch quantitativ belastbare Belege liefern zu können, sollte die Dokumentation der Tätigkeiten der FkJ in Zukunft noch stärker auf solche Fälle fokussiert werden.



## 4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Auch in einem – aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung – für andere Kommunen und Landkreise in vielerlei Hinsicht beispielhaften Programm wie dem Aktionsprogramm Jugendhilfe – Schule – Beruf im Landkreis Saarlouis, gibt es Möglichkeiten und Bedarfe zur konzeptionellen und strukturellen Optimierung und Weiterentwicklung. Sie wurden in den Jahresberichten der Wissenschaftlichen Begleitung in den vergangenen Jahren kontinuierlich benannt. Viele dieser Hinweise wurden von den Verantwortlichen aufgegriffen und umgesetzt.

Ebenso wie in den Vorjahresberichten haben die diesjährigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen Impulscharakter. Insofern sind sie Anregung zur Diskussion und „Baumaterial“ für die Verantwortlichen, wenn sie gemeinsam das Ziel verfolgen, die schulischen und beruflichen Chancen für – insbesondere benachteiligte – Kinder und Jugendliche effektiv zu verbessern. Nachfolgend werden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert, die aufgrund der Beobachtungen, Bedarfsmeldungen und Erkenntnisse, die aus der Erarbeitung des vorliegenden Jahresberichts hervorgegangen sind, aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung prioritär weiterverfolgt werden sollten.

### **Die Förderung von Schlüsselkompetenzen im gesamten Aktionsprogramm verstärkt als Schwerpunkt setzen.**

Wenn man den vorliegenden Bericht aufmerksam gelesen hat, wird man bemerkt haben, dass in zahlreichen Modulen berichtet wird, dass bei immer mehr Kindern und Jugendlichen Defizite in wichtigen Schlüsselkompetenzen zu beobachten sind. Es geht hierbei um grundlegende Kompetenzen wie „Verlässlichkeit“, „Pünktlichkeit“, „sorgfältiges Arbeiten“, „Teamfähigkeit“, „Konfliktfähigkeit und Umgang mit anderen Meinungen“ oder die Fähigkeit zur konstruktiven Beteiligung an gleichberechtigten Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen in Gruppen. Ebenso relevant sind der kompetente, kritische und selbstbestimmte Umgang mit sozialen Medien oder das Beherrschen grundlegender PC-Anwendungen.

All diese Fähigkeiten und Fertigkeiten stellen Kompetenzen dar, die für die Chancen für eine spätere berufliche Integration essentiell sind und von Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern erwartet werden.

Dringend geboten sind vor diesem Hintergrund entsprechend ausgerichtete Trainings- und Förderprogramme, um mögliche Folgeprobleme (z.B. Ausbildungsabbrüche, Ausbildungskündigungen durch Betriebe etc.) abzuwenden.

Dass im Modul IGELS die Förderung von Schlüsselkompetenzen in das Aufgabenportfolio aufgenommen wurde, ist in diesem Kontext ausdrücklich zu begrüßen. Es sollte allerdings geprüft werden, ob noch weitere Möglichkeiten bestehen, aus den im Aktionsprogramm vertretenen Fachkompetenzen heraus noch mehr Schüler/-innen in dieser Hinsicht zu fördern. Aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung erscheint hierfür vor allem das Modul des Adolf-Bender-Zentrums geeignet zu sein, das unter dem Ziel der Förderung „demokratischer Kompetenzen“ viele der genannten Kompetenzbereiche ebenfalls in seinen Angeboten berücksichtigt. Eine Ausweitung der Möglichkeiten des Adolf-

Bender-Zentrums im Rahmen des Aktionsprogramms wäre deshalb bedarfsgerecht und zu empfehlen. Für den Schulstandort Lebach (Gemeinschaftsschule und BBZ) wurde eine Erweiterung der Aktivitäten des ABZ bereits für 2019 ermöglicht (in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur im Rahmen des Programms „Schulen stark machen“). Da die Bedarfsanzeigen hinsichtlich sozialer und anderer Schlüsselkompetenzen jedoch für Kinder und Jugendliche im gesamten Landkreis gültig sind, sollten weitere Möglichkeiten geprüft werden. Ein direkter Anknüpfungspunkt könnte die vom Kreisjugendamt als programmatischer Schwerpunkt für 2019 gesetzte präventive Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen sein. In ihrem Rahmen haben Anbieter und Träger die Möglichkeit, zusätzliche Mittel zur Durchführung entsprechender Programme zu beantragen.

**Die Vertiefung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen SGB II, III und SGB VIII im Aktionsprogramm hat sich bewährt.**

**Die BEK zu einem Kernelement des Aktionsprogramms weiterentwickeln und sukzessive flächendeckend ausbauen.**

Die ersten Auswertungen der Erprobungsphase der Beruflichen Entwicklungskonferenzen zeigen, dass es mit diesem Instrument auf sehr effiziente und effektive Weise gelingen kann, das in vielen Städten und Regionen der Bundesrepublik schon seit Jahren avisierte Ziel „kein Jugendlicher soll auf seinem schulischen und beruflichen Weg verloren gehen“ zu erreichen. Mit den BEK erhält das Aktionsprogramm eine zusätzliche Struktur, die ihm ermöglicht, auf der Grundlage der langjährig bewährten Zusammenarbeit verschiedener Träger und Angebote, ein Ziel zu erreichen – und das ggf. effizienter und wirksamer – zu dem anderenorts in den letzten Jahren so genannte „Jugendberufsagenturen“ gegründet wurde. Eine Notwendigkeit hierfür besteht – insbesondere wenn man arrondierende Angebote wie die Startbahn 25 oder die Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe mit einbezieht – im Landkreis Saarlouis u.E. nicht mehr.

Insbesondere haben die BEK das Potential, als zukünftiges Kernelement des Aktionsprogramms zu gewährleisten, dass jede/r Jugendliche im Aktionsprogramm und dem umgebenden Hilfesystem sachgerecht weitergeleitet und versorgt wird und jeweils die für ihn am besten geeignete Unterstützung erhält. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass das Modul BOSEK an den Schulen nach wie vor ein wichtiger Teil des Hilfesystems ist und seine unmittelbaren schulnahen Unterstützungsleistungen durch die Einrichtung der BEK nicht obsolet werden.

Der mit der Erprobung der Beruflichen Entwicklungskonferenzen an zwei Schulen begonnene Prozess sollte konsequent weiterverfolgt und (wie auch im Grundsatz schon entschieden) auf weitere Schulen ausgeweitet werden. Hierbei sollten auch die Beruflichen Schulen für weitere Ausweitungsschritte im Blick bleiben (hierauf weist u.a. eine Bedarfsanzeige des Moduls SABS hin, dass manche „nicht beschulbare“ Jugendliche die beruflichen Schulen verlassen, ohne dass etwas über ihren weiteren Verbleib bekannt ist).

Wenn das strukturelle Ziel, an allen Saarlouiser Schulen Berufliche Entwicklungskonferenzen zu installieren erreicht wird, kann es im Landkreis Saarlouis tatsächlich gelingen, dass kein Jugendlicher auf dem Weg in Ausbildung und Beruf mehr verloren geht.

**Die ersten Ergebnisse aus der engeren und verbindlichen Zusammenarbeit zwischen ASD und FkJ zeigen auch für den Landkreis Saarlouis:  
Präventive Jugendhilfe wirkt!  
Deshalb: Die Wirkungspotentiale präventiver Jugendhilfe konsequent weiterverfolgen!**

Mit dem 2015 begonnenen Prozess zur engeren Anbindung der kommunalen Fachkräfte der Jugendhilfe an das Aktionsprogramm und den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts (ASD) ist der Landkreis auf einem guten Weg, um die Wirkungspotentiale einer präventiv ausgerichteten Jugendhilfe im Rahmen des spezifischen sozialräumlichen Ansatzes des „Saarlouiser Modells“ noch besser zu nutzen als dies bisher der Fall war. Erste Ergebnisse der intensivierten Zusammenarbeit zwischen den FkJ und dem ASD belegen, dass es auch im Rahmen des „Saarlouiser Modells“ einer sozialraumorientierten, präventiven Jugendhilfe gelingt, bei einer konsequenten Umsetzung das Entstehen intensiverer Hilfebedarfe in vielen Fällen zu vermeiden. Aus diesem Grund sollte auch im Landkreis Saarlouis der beschrittene Weg konsequent weitergegangen werden.

Hierzu wird angeregt, zwei Jahre nach der ersten Klausurtagung der FkJ und des ASD eine zweite folgen zu lassen. In ihr sollten die bisherigen Entwicklungen und Erfolge reflektiert und vor allem weitere Potentiale für eine Optimierung der präventiven Jugendhilfe im Rahmen des Saarlouiser Modells identifiziert werden.

**Wiedervorlage: Auch im Aktionsprogramm gibt es weitere Möglichkeiten zur Stärkung von Prävention**

Schon in Berichten der Vorjahre wurde empfohlen, den Aspekt der Prävention im Aktionsprogramm weiter zu schärfen und zu vertiefen. U.a. Bedarfsmeldungen der Schoolworker/-innen über eine eher zunehmende Zahl von Schüler/-innen mit bereits verfestigten, auffälligen Verhaltensweisen, die häufig auf einer langen Entwicklungsgeschichte gründen, weisen nach wie vor auf diese Notwendigkeit hin.

Mit der Fokussierung auf eine Weiterentwicklung des präventiven Jugendhilfeansatzes des „Saarlouiser Modells“ wird in dieser Hinsicht der richtige Weg beschritten. Ein weiteres wichtiges Element ist die konzeptionelle Ausweitung des Moduls IGELS auf die Förderung wichtiger Schlüsselkompetenzen sowie die programmatische Schwerpunktsetzung des Kreisjugendamts für 2019 auf die präventive Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen (vgl. auch die erste Empfehlung in diesem Kapitel).

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten zur Stärkung eines präventiven Ansatzes liegen vor allem in einer engeren Verknüpfung des vorschulischen Bereichs mit dem Aktionsprogramm. Ein bereits vorhandener Ansatzpunkt hierfür können die Runden Tische „Bildung und Erziehung“ in den Gemeinden sein, an denen meist auch die Kitas teilnehmen. In

diesem Rahmen könnten mit den Kitas und anderen Akteuren der Gemeinden sondiert werden, welche konkreten Möglichkeiten für eine engere Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Fokus auf Prävention machbar wären.

Darüber hinaus sollten jedoch zudem Gespräche zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kitas stattfinden, um ein solches Vorhaben auch strategisch zu verorten und abzusichern.

**Den Fachkräften in den Schulen und anderen Modulen mehr Unterstützung für den Umgang mit psychisch auffälligen und traumatisierten Kindern und Familien geben.**

Die Bedarfsmeldungen der Schoolworker/-innen an Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen der letzten Jahre weisen immer wieder darauf hin, dass sie zunehmend vor die Herausforderung gestellt sind, sach- und fachgerecht mit Schüler/-innen umzugehen, die psychische Auffälligkeiten zeigen und/oder von traumatisierenden Erfahrungen betroffen waren und sind. Aktuelle Bedarfsmeldungen der SABS-Fachkräfte bestätigen dies auch für die beruflichen Schulen.

Eine Weitervermittlung dieser Schüler/-innen scheitert häufig an nicht ausreichenden Ressourcen anderer Fachinstanzen (Therapeuten oder dem Schulpsychologischen Dienst des Landkreises).

Vor diesem Hintergrund sollten den Fachkräften – solange an den Zugriffsmöglichkeiten auf therapeutische und psychologische Ressourcen (innerhalb und außerhalb der Schulen) nichts verändert werden kann – vor allem mehr Möglichkeiten eröffnet werden, sich themenspezifisch fortzubilden. Neben der Verminderung von Unsicherheiten, in den besonderen Fällen „das Richtige zu tun“ würde dies vor allem auch die Chancen auf schulische und soziale Integration der Kinder und Jugendlichen verbessern, die von den Problematiken betroffen sind.

Ein anderer möglicher Ansatzpunkt könnte die Kooperation zwischen dem Landkreis und dem Ministerium für Bildung und Kultur im Programm des Bildungsministeriums „Schulen stark machen“ (aktuell bezogen auf den Schulstandort Lebach) sein.

Im Rahmen der Kooperationsbesprechungen zu dem Programm könnte der Landkreis etwa die Frage einbringen, ob im Landkreis Saarlouis auch die Einbindung psychologischer Fachkompetenzen in die von dem Programm intendierten multiprofessionellen Teams ins Auge gefasst werden kann – ggf. in Form einer modellhaften Erweiterung der bisherigen Programmkonzeption.

## Die Organisationsstruktur des Aktionsprogramms 2017/18

